

Protokoll der 20. Sitzung

vom 26. November 2007, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Alfred Bächtold, Rebecca Forster, Ueli Kleck, Hansueli Scheck, Rainer Schmidig, Thomas Stamm, Werner Stutz, Erna Weckerle.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Urs Capaul, Bernhard Müller, Ruth Peyer, Stephan Rawyler.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Staatsvoranschlag 2008	976
2. Interpellation Nr. 11/2007 von Jean-Pierre Gabathuler vom 22. Mai 2007 betreffend Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Rahmen der Agglomerationsprogramme	993
3. Postulat Nr. 10/2007 von Christian Amsler vom 15. Mai 2007 betreffend verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern	996
4. Motion Nr. 8/2007 von Martin Egger vom 11. Juni 2007 betreffend Integration ist keine Einbahnstrasse	1008

Neueingänge

1. Interpellation Nr. 13/2007 von Patrick Strasser und 22 Mitunterzeichneten vom 26. November 2007 betreffend Personalsituation bei der Schaffhauser Polizei. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Antwort des Regierungsrats vom 6. November 2007 auf die Kleine Anfrage 18/2007 betreffend Schaffhauser Polizei ist eine Meisterleistung in diplomatischer Sprache. Laut dieser Antwort erscheint alles in bester Ordnung. Nur wer zwischen den Zeilen lesen kann, erkennt die Problematik.

Als diesen Sommer die Schaffhauser Polizei ihre Patrouillentätigkeit an den Wochenendnächten in der Altstadt Schaffhausen verstärkte, fanden – auf Grund der personellen Knappheit – keine Patrouillen mehr im restlichen Kantonsgebiet statt. Oder, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage schreibt: Besonders stark gefährdete Bereiche werden „gegebenenfalls zu Lasten der allgemeinen Grundversorgung zeitweise polizeilich prioritär behandelt bzw. versorgt“.

Dies mag überraschen, hat doch der Kantonsrat 2002 ein Postulat von Jakob Hug betreffend Personalaufstockung bei der Schaffhauser Polizei überwiesen. Der Kantonsrat ging davon aus, dass das zusätzliche Personal aus ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten besteht. Wie sich aus der Antwort zeigt, sind am 1.1.2007 zwar 17,65 Stellen mehr besetzt als am 1.1.2001; die Stellen, welche durch Zivilangestellte besetzt sind, haben aber um 11,15 zugenommen, während die eigentlichen Polizistenstellen nur gerade um 6,5 Stellen zugenommen haben. Damit hat die Zahl derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche eine Patrouillentätigkeit ausüben, nur um die Hälfte dessen zugenommen, was der Kantonsrat sich gewünscht hat.

Äusserst problematisch ist die Zahl der Abgänge. Nachdem von 2002 bis 2004 zwischen 4 und 6 Personen von sich aus gekündigt haben, ist diese Zahl 2005 auf 8 angestiegen und wird, nach einer kurzen Beruhigung 2006, in diesem Jahr auf rund 10 zu stehen kommen! Wenn es eine „deutlich höhere Dynamik im polizeilichen Stellenmarkt“ gibt, dann wäre es Aufgabe des Regierungsrats und des Polizeikommandos, dafür zu sorgen, dass man insbesondere die guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten kann. Dies geschieht aber nicht. Im Gegenteil: Von den Abgängern wird oft das schlechte Führungsklima und die fehlende Wertschätzung als Grund der Kündigung genannt.

Die Problematik wird sich auch nicht einfach von selbst lösen. Abgesehen davon, dass während der Euro 08 eine Belastungsspitze erreicht werden wird, da ein Teil des Schaffhauser Korps an den Spielorten im Einsatz stehen wird, benötigt das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) ebenfalls Personal, welches während des Dienstes im SVKZ nicht für die allgemeine Grundversorgung zur Verfügung steht.

Ich bitte daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will der Regierungsrat in Zukunft verhindern, dass die allgemeine Grundversorgung in Zeiten höherer Belastung eingeschränkt wird?
 2. Kann der Regierungsrat garantieren, dass die allgemeine Grundversorgung während der Euro 08 aufrecht erhalten werden kann?
 3. Woher nimmt der Regierungsrat das für den Betrieb des SVKZ nötige Personal?
 4. Ist der Regierungsrat bereit, seine Strategie betreffend die Anstellung von Zivilangestellten bei der Schaffhauser Polizei dahin gehend zu überprüfen, dass die Zahl der Patrouilleneinsätze (auch in der Nacht) erhöht werden kann?
 5. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, damit die hohe Zahl der Abgänge bei der Schaffhauser Polizei reduziert werden kann?
2. Motion Nr. 13/2007 von Martina Munz und 30 Mitunterzeichneten vom 26. November 2007 betreffend Einführung eines Kinderentlastungsabzugs. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Art. 37 Abs. 1 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 20. März 2000 (SHR 641.100) „Vom Reineinkommen werden als steuerfreie Beträge abgezogen:“ wird wie folgt ergänzt:

Reineinkommen bis Fr.	Abzug Fr.	Reineinkommen bis Fr.	Abzug Fr.
35'000	6'000	59'000	2'300
36'000	5'900	60'000	2'200
37'000	5'700	61'000	2'100
38'000	5'500	63'000	2'000
39'000	5'300	65'000	1'900
40'000	5'100	66'000	1'800
41'000	4'900	68'000	1'700
42'000	4'700	69'000	1'600
43'000	4'500	76'000	1'500
44'000	4'200	78'000	1'400
45'000	4'000	79'000	1'300
46'000	3'800	81'000	1'200
47'000	3'700	83'000	1'100
48'000	3'500	84'000	1'000
49'000	3'300	86'000	900
50'000	3'100	87'000	800
53'000	3'000	89'000	700
54'000	2'900	105'000	600
55'000	2'800	106'000	500
56'000	2'700	109'000	400
57'000	2'500	110'000	300
58'000	2'400	115'000	100

*

1. Staatsvoranschlag 2008 des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Zahlen inkl. WoV-Dienststellen (Seite 1 – 190) vom
11. September 2007
Bericht, Antrag und Kommentare (Seite 191 – 309)
vom 11. September 2007
Bericht und Antrag der GPK, Amtsdruckschrift 07-122

Fortsetzung der Detailberatung

25 Finanzdepartement 2504 Allgemeiner Personalaufwand 303.0100 Teuerungsausgleich auf Renten

Werner Bolli (SVP): Handelt es sich hierbei um eine einmalige Zahlung an die Rentenbezüger? Oder wird der Teuerungszuschlag entsprechend in die Pensionskasse eingekauft, sodass die Renten auf dem neusten

Stand der Teuerung sind? Falls es sich um eine Einmalzahlung handelt, kann man nicht dagegen sein. Ich würde dies unterstützen. Aber: Dann sollte man die niedrigen Renten oder die Renten, die kürzlich entstanden sind, voll entschädigen. Die untersten Renten also höher, die mittleren etwas weniger und oben nichts mehr. Dann profitieren wirklich diejenigen vom Zuschlag, die es nötig haben.

Regierungsrat Heinz Albicker: Im Zusammenhang mit der Sanierung der Pensionskasse haben die Rentner und Rentnerinnen ihren Beitrag geleistet, die Arbeitnehmenden und die Arbeitgebenden auch. Wir haben den Indexfonds gegründet, der nun geäufnet wird. Der Betrag auf dem Indexfonds wird nicht ausreichen, dass wir nächstes Jahr einen Teuerungsausgleich für die Rentner finanzieren können. Deshalb schlagen wir vor, einen einmaligen Betrag für einen zweiprozentigen Ausgleich einzusetzen. Dies aber nur für die Rentner bis und mit 2005 und ohne Abstufung nach niederen oder höheren Renten. Dies würde nämlich auch in der Pensionskasse nicht so gehandhabt.

**2530 Ertrag der Staatsliegenschaften
422.0005 Land-/Liegenschaftenverkauf**

Christoph Hafner (SVP): Hier sind Fr. 800'000.- eingesetzt. Was ist genau budgetiert? Sind bereits Käufer vorhanden?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir haben als Konsequenz aus ESH2 die Auflage, jedes Jahr im Budget einen gewissen Betrag einzustellen und Liegenschaften, die wir strategisch als nicht erforderlich erachten, jeweils zu verkaufen. Für nächstes Jahr ist sicher der Verkauf der Liegenschaft Beckenstube 4/6 vorgesehen, des gelben Hauses also, in dem zurzeit noch das Erziehungsdepartement untergebracht ist. Wenn wir den Preis gemäss Schätzung erzielen, bräuchte diese Liegenschaft ungefähr Fr. 800'000.- ein. Aber wir verkaufen nicht um jeden Preis. Haben wir das Gefühl, es komme kein ausreichendes Angebot, dann unterlassen wir den Verkauf.

Im Weiteren möchten wir eine alte, sanierungsbedürftige Liegenschaft am Munotstieg in der Nähe des DMS-Schulhauses verkaufen. Und zu guter Letzt denken wir an ein Grundstück in Buchthalen, das wir wenn immer möglich verkaufen wollen. Wird dies alles realisiert, so wird die Summe von Fr. 800'000.- wahrscheinlich überstiegen. Wir haben auch in den vergangenen Jahren immer weit mehr verkauft, als wir im Budget eingestellt hatten.

2550 Schaffhauser Polizei
439.1000 Verschiedene Einnahmen

Christoph Hafner (SVP): Hier sind Fr. 740'300.- eingestellt. Welche Einnahmen fliessen auf dieses Konto? Warum diese grosse Erhöhung gegenüber dem Budget 2007 und der Rechnung 2006?

Regierungsrat Heinz Albicker: Da muss ich mich zuerst wegen des Fehlens eines Kommentars entschuldigen. Das ist nicht gut. Ich verweise Sie auf die Position 2550/315.1000 „Unterhalt Motorfahrzeuge“. Diese ist ebenfalls um Fr. 300'000.- höher als die erwähnte Einnahmenposition. Dies basiert auf einer Vorschrift der Finanzkontrolle: Wir dürfen den Betrieb der Tankstelle, welche die Polizei unterhält, nicht netto in der Rechnung ausweisen, sondern wir müssen es brutto tun. Deshalb kommt es auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite zu einer entsprechenden Anpassung.

2551 Feuerpolizei
318.3001 Kurse

Richard Bühler (SP): Diese Position wurde im Budget 2006 auf Antrag des damaligen FDP-Kantonsrates Peter Altenburger mit einer bürgerlichen Mehrheit um Fr. 40'000.- gekürzt. Die Feuerwehren müssten zum Sparen gezwungen werden, wurde argumentiert. Diese Kürzung schlug damals hohe Wellen in der Öffentlichkeit und in den Medien. Sehen Sie sich nun den Budgetposten an und lesen Sie den Kommentar. Da heisst es: „In den Vorjahren mussten aus Kostengründen notwendige Aus- und Weiterbildungskurse in die Folgejahre verschoben werden.“

Meiner Meinung nach war der damalige Kürzungsantrag ein Superflop. Nun werden die Kurse einfach 2008 nachgeholt, mit massiv höheren Kosten. Solche Sparübungen sollte man in Zukunft genauer auf ihre Nachhaltigkeit prüfen.

Das Gleiche ist zu Position 362.0200 zu sagen, bei der es um die Anschaffungen geht.

30 Gerichte
3010 Obergericht
315.9500 Betriebskosten EDV

Markus Müller (SVP), Präsident der Justizkommission: Die Justizkommission hat sich in einer separaten Sitzung eingehend mit dem Budget befasst. Wir wissen natürlich, dass unser Einfluss sehr beschränkt ist, da

sich die Kunden bekanntlich nicht an unsere Budgets und unsere Prozesse halten. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass die Gerichte sorgfältig und verantwortungsvoll budgetiert haben.

Einen Punkt möchte ich heute zur Sprache bringen: Die Gerichte und die Justizkommission sind stark davon überzeugt, dass die EDV für die Gerichte zu teuer ist. Die EDV-Verpflichtung, an die wir gebunden sind (KSD), ist relativ hart und zwingend und kostete die Gerichte viel Geld. Dies im Betrieb und in den Anschaffungen. Es werden bei Weitem nicht die marktkonformen Preise gehandelt – anderen Departementen wird es wohl ähnlich ergehen –, aber bei den Gerichten, so finden wir, ist es in der Tat ausgeprägt.

Ich gebe klar zu Protokoll, dass wir diese Kosten als zu hoch empfinden. In Zukunft muss diesbezüglich etwas getan werden! Ich bitte auch die zuständige Regierungsrätin, das zur Kenntnis zu nehmen und für die Zukunft zu überdenken.

40 Investitionsrechnung
4310 Ausbau der Staatsstrassen
501.0001 Strassenbauprogramm

Martina Munz (SP): Wie jedes Jahr ist die Abgrenzung Investitionsrechnung – Laufende Rechnung bei den Strassen relativ schwierig und undurchsichtig. Beide Budgetpositionen zeugen aber von Ausgabebefreudigkeit. Der Betrag für „Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung“ in der Laufenden Rechnung ist sehr hoch. Die Budgetposition ist sogar um 1 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2006 und gleich hoch wie im Budget 2007, und dies, obwohl im Vergleich zum Vorjahr der Unterhalt der Nationalstrassen nicht mehr in der Laufenden Rechnung des Kantons erscheint. Der abtretende Baudirektor hat also auch fürs nächste Jahr für viel Teer und Beton gesorgt. Ich hoffe nur, dass der neue Baudirektor in dieser Beziehung mit den Steuergeldern etwas haushälterischer umgeht. In der GPK hat mein Streichungsantrag unter Position 4310/5001.0001 viel Staub aufgewirbelt. Im Kommentar zum Budget steht „Aufhebung Niveauübergang Neunkirch Fr. 300'000.-, Aufhebung Niveauübergang Wilchingen-Hallau Fr. 200'000.-“. Es handelt sich dabei lediglich um Projektierungskredite. Denn Kreisel sind bekanntlich nicht für Fr. 100'000.- zu haben, wie an der letzten Kantonsratssitzung gesagt wurde. Nächstes Jahr sollen dann die Baukredite von zig Millionen vor den Kantonsrat kommen. Ich werde heute keinen Streichungsantrag stellen, trotz meiner sehr grossen Bedenken gegenüber diesen zwei Megaprojekten.

Wenn uns beziehungsweise dem Volk im nächsten Jahr die Kredite vorgelegt werden, müssen folgende Zusicherungen verbindlichen Charakter haben, sonst wird dieser Projektierungskredit wohl in den Sand gesetzt

sein! 1. Der Ausbau der H13 darf nicht zur Klettgauschnellstrasse E54 führen. 2. Gleichzeitig mit der Aufhebung der Niveauübergänge müssen verbindliche Zusagen zum Doppelspurausbau und zur Elektrifizierung der DB-Linie vorliegen. 3. Das Projekt Wilchingen-Hallau muss redimensioniert werden.

Ich möchte meine Bedenken nur ganz kurz skizzieren, um auch der Bevölkerung mitzugeben, worauf sie sich hier einlässt. Denn bekanntlich sind die Projektierungskredite die Eingangspforten für die Ausführungsprojekte.

1. Meine grösste Furcht gilt dem stetigen Ausbau der H13 zur Klettgauschnellstrasse. Trotz zuversichtlicher Worte des Baudirektors und süffisanten Seufzens dazu ist die H13 noch immer als Teil des internationalen Autobahnstrassennetzes E54 im Strassenrichtplan der Astra eingetragen. Die Beibehaltung ihres heutigen Charakters ist noch keineswegs beschlossene Sache. Der Zeitungsbericht in den „Schaffhauser Nachrichten“ vom letzten Samstag war keineswegs beruhigend. Bei den übergeordneten Massnahmen zum Agglomerationsprogramm ist zu lesen: Ausbau der Hochrheinautobahn A98 aus dem Raum Basel bis nach Oberlauchringen, das heisst bis praktisch nach Trasadingen an die Grenze. Dazu Realisierung des Galgenbucktunnels als Anschlussbauwerk an die A4 und Kapazitätserhöhung der A4-A81 von Uhwiesen nach Bietingen.

Wer eins und eins zusammenzählen kann, erkennt unschwer, dass einzig der Ausbau der Klettgauerstrasse H13 fehlt, damit unsere Region letztlich und längerfristig auf der Landkarte als Autobahnkreuz dasteht. Mit der Aufhebung der zwei Niveauübergänge kommen wir dieser Schnellstrasse ein gutes Stück näher, auch wenn dies Regierungsrat Hans-Peter Lenherr verbal vehement verneint. Das GPS-System wird den Schwerverkehr ohne Hindernisse durch den Klettgau leiten. Bald werden weitere Ausbauschritte nötig sein. Würde sich der Regierungsrat offen und tatsächlich gegen eine Klettgauschnellstrasse stellen, hätte er mein Postulat im letzten Frühjahr wohl gern entgegengenommen. Ade, grüne Region am Rhein!

2. Verbindliche Zusagen zum Doppelspurausbau und zur Elektrifizierung fehlen. Ich habe echte Bedenken, dass letztlich die Strasse ausgebaut wird und die Aufwertung der Schiene in Absichtserklärungen erstarrt. Die Bauvorhaben zur Aufhebung der Niveauübergänge müssen verknüpft werden mit einer verbindlichen Zusage für Doppelspurausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke. Ich garantiere sonst der Regierung, dass wir alle Kräfte mobilisieren werden, um den einseitigen Ausbau der H13 zu verhindern. Es kann jetzt keine blauäugige Politik mehr akzeptiert werden.

Bei der Beantwortung meiner Fragen innerhalb der GPK wurde mir zum ersten Mal glaubhaft versichert, dass die deutsche Seite bezüglich Dop-

pelspurausbau tatsächlich am Verhandlungstisch sitzt. Diese Verhandlungen möchte ich keineswegs gefährden. Das ist der Grund, weshalb ich auf einen Streichungsantrag zum Planungskredit verzichte. Ich bin zuversichtlich, dass gleichzeitig die Modernisierung der Haltepunkte in Wilchingen-Hallau und in Trasadingen in die Verhandlungen eingeschlossen wird.

Leider sind auch hier die Angebotskürzungen auf deutscher Seite auf der Strecke Singen–Basel nicht eben verheissungsvoll. Unsere Regierung muss umso mehr die Bedeutung dieser Bahnstrecke für unsere Region herausstreichen und vor allem dem Doppelspurausbau höchste Priorität einräumen. Die baulichen Anpassungen strassenseits folgen dann ohnehin sogleich.

Noch zum letzte Punkt: Das Projekt „Aufhebung Niveauübergang Wilchingen-Hallau“ mit einem abgesenkten Kreisel mitten in der Landschaft und als 10-Millionen-Projekt angedacht, scheint mir leicht grössenwahnsinnig zu sein. Schon der Enge-Kreisel gab viel zu reden und wurde als zu teuer empfunden. In der Enge treffen sich aber zwei bedeutende Strassen aus dem Klettgau. Dieser Kreisel in Wilchingen-Hallau soll nochmals um einen Drittel teurer zu stehen kommen. Ich bitte auch da die Regierung, das Machbare vom Wünschbaren zu trennen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es ist bei Martina Munz immerhin eine gewisse Einsicht erkennbar, verzichtet sie doch auf den ursprünglich angekündigten Antrag auf Streichung dieses Projektierungskredits. Dafür danke ich. Ich kann natürlich nicht umhin, einige Ausführungen zu den Bemerkungen von Martina Munz zu machen, obwohl sie alles andere als neu sind. Sie sind auch nicht richtiger und nicht besser geworden. Aber ich muss das tun, weil immer wieder die gleichen Behauptungen in den Raum gestellt werden.

Zunächst zur Aussage, wir hätten in der Laufenden Rechnung beim Unterhalt massiv zugelegt. Martina Munz könnte wieder einmal einen Blick in den noch geltenden Finanzplan werfen. Die Aufwendungen für den Strassenunterhalt in der Laufenden Rechnung liegen zwar – das ist zu Recht festgestellt worden – über dem Jahr 2006, aber sie liegen unter dem Finanzplan! In diesem hatten wir nämlich zur Deckung des Nachholbedarfs zusätzliche Mittel bereitgestellt, die ich nicht im vollen Umfang beanspruchen konnte, da wir den Sachaufwand kürzen mussten, um einigermassen im Rahmen zu bleiben. Im EDV-Bereich ist ja auch ein gewisses Wachstum vorhanden. Dies zur Laufenden Rechnung.

Nun zur Investitionsrechnung und insbesondere zu den Ausführungen von Martina Munz: Ich erinnere Martina Munz daran, dass sie einmal ein Postulat zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Klettgau eingereicht hat, das an die Regierung überwiesen wurde. Schon damals war die Ent-

flechtung von Schiene und Strasse Bestandteil des Vorstosses. Wir arbeiten daran. Das wissen alle, die schon länger in diesem Rat sind. Wir haben immer gesagt, es müsse eine Koordination stattfinden zwischen der Aufhebung der wichtigsten Bahnübergänge – und die befinden sich in Neunkirch und in Wilchungen-Hallau – und dem Doppelspurausbau, aber auch den Verbesserungsmaßnahmen an den Stationen und der Elektrifizierung. Wir haben nie etwas anderes gesagt.

Sie haben immer wieder gefordert, wir sollten uns beeilen. Wir sind daran! Nächstes Jahr wollen wir diese Kreditvorlagen dem Kantonsrat unterbreiten, parallel zu den Kreditvorlagen zum Doppelspurausbau, die unter Federführung der DB ausgearbeitet werden. Wir möchten auch die Elektrifizierung, die wir wahrscheinlich selbst bezahlen müssen, in dieses Gesamtprojekt einbeziehen. Das ist völlig klar. Aber es wäre ja schizophren, wenn der Zug ins Stocken käme und die ganze Projektierung und Realisierung um ein Jahr verschoben werden müsste, nur weil wir diesen Projektierungskredit nicht bewilligen. Aber Martina Munz hat es eingesehen und nimmt von einem Antrag Abstand. Patrick Altenburger, der Leiter der Koordinationsstelle für den öffentlichen Verkehr, hat Martina Munz die offenen Fragen über das Wochenende ja alle beantwortet.

Vor zwei Jahren fand eine Zusammenkunft in Dresden statt. An dieser versuchte man, alles zu koordinieren und von deutscher Seite die Mittel für den Doppelspurausbau bereitzustellen. Dieses Jahr fand eine Sitzung in Luzern statt. Man einigte sich auf eine Grundsatzvereinbarung. Diese ist aber noch nicht reif zur Unterschrift. Die Parallelität soll gewahrt werden und die deutsche Seite stellt die nötigen Mittel für den Doppelspurausbau und auch für die Beiträge an die Aufhebung der beiden Bahnübergänge bereit. Wir haben Vorprojekte, das ist bekannt. Für eine Kreditvorlage brauchen wir im nächsten Jahr einen Baukredit mit verlässlichen Zahlen, was die Kredithöhe betrifft.

Zur Behauptung, Wilchungen-Hallau sei viel zu teuer: Wenn Sie einen Bahnübergang aufheben wollen, gibt es theoretisch drei Möglichkeiten. 1. Sie können die Strasse aufheben. Das ist wahrscheinlich nicht möglich, wenn von einer Autobahn durch das Klettgau die Rede ist. Die H13 wird man nicht aufheben können. 2. Man geht unter das Bahntrasse. 3. Man sucht eine Lösung über dem Bahntrasse. Der Entscheid hängt von der konkreten Situation ab. Man muss sauber beurteilen und evaluieren. Beim Enge-Kreisel war die Sache klar: Wir hatten einen Einschnitt in die Bahn. Eine Brückenlösung drängte sich auf. Bei der Zollstrasse ist es umgekehrt. Eine Brückenlösung wäre ästhetisch unschön und noch teurer gewesen, also entschied man sich für eine Unterführung. Bei Wilchungen-Hallau, wo die Topografie sehr eben ist, haben wir auch verschiedene Varianten geprüft. Danach war klar, dass nur eine Lösung unter dem Trasse infrage kommt. Dafür bestehen drei Varianten, die noch

evaluiert werden. Zwei davon sind Kreisel. Ein Kreisel ist immer dort sinnvoll, wo mehrere Strassen zusammenkommen. Dort, wo dieser Bahnübergang aufgehoben werden soll, geht es nicht nur um die Hauptstrasse von Trasadingen Richtung Stadt. Es kommt noch eine Strasse von Wilchingen und es geht eine Strasse Richtung Unterneuhaus weg. Es kommen also vier Strassen zusammen. Folglich drängt sich eine Kreiselösung auf. Es soll aber nicht einen zur Gänze unterirdischen Kreisel wie etwa in Frauenfeld geben. Der Kreisel wird zum Teil sichtbar sein. Wir sind bemüht, eine möglichst kostengünstige Lösung zu finden, das können Sie mir glauben.

Schon der Enge-Kreisel kostete 8 Mio. Franken. Die Grobschätzung für Wilchingen-Hallau liegt bei 10 Mio. Franken. Vier Strassen kommen dort zusammen. Die Summe ist wahrscheinlich einigermaßen realistisch. Aber wir möchten das im nächsten Jahr vertiefen, damit nicht wir diejenigen sind, welche die ganze Projektierung und Realisierung verzögern, wenn die DB ihrerseits mit dem Doppelspurausbau und den Anpassungen an den Bahnstationen bereit ist. Deshalb ist es sicher vernünftig, wenn wir die Fr. 200'000.- für Wilchingen-Hallau und die Fr. 300'000.- für Neunkirch im Budget belassen. Trauen Sie uns doch zu, Martina Munz, dass wir alle Aspekte berücksichtigen und versuchen, eine auch unter finanziellen Gesichtspunkten optimale Lösung vorzuschlagen.

Noch zu dieser Klettgau-Autobahn: Ich verstehe die Argumentation einfach nicht. Wir haben x-fach dargelegt, wir hätten uns immer dagegen ausgesprochen, dass diese Strasse bei der Überarbeitung des Nationalstrassennetzes ins so genannte Grundnetz komme. Wir haben x-fach Stellung genommen. Wir haben die Zusicherung mündlich und seit einigen Tagen auch schriftlich, dass diese Strasse gemäss dem aktuellen Stand der Überlegungen im Bundesamt für Strassen nicht ins Grundnetz kommt, also nicht in die Verantwortung des Bundes fällt. Sie kommt vielmehr ins so genannte Ergänzungsnetz, wo der Kanton die Hoheit behält. Das ist der aktuelle Stand. Aber dieser Entwurf geht im nächsten Jahr über den Bundesrat in eine Vernehmlassung und kommt vermutlich 2009 ins Parlament. Abschliessend entscheidet dieses über die Zuordnung dieser Strassen.

Das ist alles nichts Neues. Aber wenn Martina Munz immer wieder das Gleiche wiederholt, muss ich mich eben auch wiederholen. Ich bin froh, wenn wir im nächsten Jahr das Ziel erreichen. Wir müssen und wollen das Ganze mit der DB koordinieren. Wir haben keine Differenzen hinsichtlich der Sicherstellung der Koordination. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass wir nicht isoliert Bahnübergänge aufheben können ohne die Gewähr, dass auch der Doppelspurausbau realisiert werden kann. Das ist uns wohl auch klar.

Entschuldigen Sie, dass ich etwas lang gesprochen habe, aber Martina Munz spricht jeweils auch lange. Es ist heute vielleicht das letzte Mal, dass wir uns hier streiten. Darüber bin ich aber nicht unglücklich.

Spezialfinanzierungen 7002 Kaufmännischer Direktorialfonds

Charles Gysel (SVP): Im Zusammenhang mit der Behandlung der Motionen hat uns die Regierung versprochen, eine Vorlage im Zusammenhang mit dem Direktorialfonds zu bringen. Sie hat noch einen Monat Zeit, aber wie ich gehört habe, kommt diese Vorlage 2007 kaum mehr. Es hätten sich auch verschiedene Änderungen ergeben. Man hat uns diese Vorlage versprochen. Ich frage nun die Regierung: Will sie ihr Versprechen brechen? Wann bekommen wir eine Vorlage in diesem Zusammenhang?

Regierungsrat Erhard Meister: Die Regierung wird Ihnen dann beantragen, die Mittel aus dem Direktorialfonds in den Innovationsfonds einzulegen. Im Zusammenhang mit der Vorlage NRP gibt es ziemlich viele Details zu klären. Wir müssen vonseiten des Bundes wissen, wie viele Mittel wir zugute haben; diese Auskunft wurde auf Ende November angekündigt. Möglicherweise erfahren wir es noch diesen Herbst, sonst eben Anfang 2008. Mündlich wurde uns angekündigt, es werde sich für den Kanton Schaffhausen um 1 bis 1,2 Mio. Franken handeln.

Die Frage betreffend die Aufhebung des Kaufmännischen Direktorialfonds lautet dann: Wofür verwenden wir diese Mittel? Fliessen sie in die ordentliche Rechnung? Legt man sie zweckgebunden an? Die Regierung möchte sie in den so genannten Generationenfonds einlegen. Sobald diese Vorlage bereit ist, werden wir Ihnen die Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums beantragen. Das Versprechen wird gehalten, vielleicht mit 14 Tagen Verspätung.

7231 Fonds zur Finanzierung von Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes 365.0005 Entschädigungen

Markus Müller (SVP): Ich hoffe nicht, dass der Baudirektor sagt, er sei froh, zum letzten Mal mit mir die Klingen kreuzen zu müssen. Ich bezeichne unsere Zusammenarbeit immer noch als erspriesslich.

Es fällt auf, dass die Massnahmen für Heimatschutzbelange wenige private Projekte unterstützen, und zwar mit relativ geringen Beträgen. Dabei

kann man von zwei Teilaspekten und zwei Gründen sprechen, die dabei mitspielen. Dazu wünsche ich dann von der Regierung eine Auskunft.

Erstens: Ich eruiere das Reglement aus dem Jahre 1983. So gilt gemäss diesem Reglement zur Berechnung der Beiträge für Private ein Einkommen von Fr. 20'001.- bis Fr. 30'000.- als mittleres Einkommen. Das Reglement kann ja nicht mehr ganz à jour sein, wie ich annehme.

Zweitens: Es besteht kein gesetzlicher Rechtsanspruch für Private. Das hat auch das Obergericht in seiner Entscheidung vom 22. Juli 2005 festgehalten: „Im Kanton Schaffhausen besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Gewährung von Denkmalpflegebeiträgen. Der Regierungsrat kann über solche Beiträge grundsätzlich nach freiem Ermessen verfügen. Die gesetzliche Grundlage für Denkmalpflegebeiträge an Private entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Voraussetzungen und Zweck der Leistungen müssen aufgrund der Kantonsverfassung in einem Gesetz in formellem Sinn geregelt werden.“

Es handelt sich also um einen Verstoss gegen die Kantonsverfassung. Zudem gilt das Sprichwort: Wer zahlt, befiehlt. Hier müsste man aber sagen: Wer befiehlt, soll gefälligst auch etwas zahlen. Die Auflagen und die Restriktionen, denen private Investoren und renovationswillige Gebäudeversicherungen unterworfen sind, wirken teilweise sogar renovationsverhindernd. Das System müsste also umgekehrt werden. Wie weit ist die Regierung diesbezüglich? Wird in nächster Zeit dem Obergerichtsentcheid Rechnung getragen?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir haben hier Handlungsbedarf. Das Obergericht hat die Regierung geschützt, aber es ist klar, dass wir bessere gesetzliche Grundlagen brauchen. Das Reglement aus dem Jahr 1983 ist nicht mehr tauglich. Die neue Denkmalpflegerin ist daran, ein Fundament für die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes zu schaffen. Parallel dazu soll auch geprüft werden, ob gewisse Anpassungen in Richtung der Beschlüsse, die im eidgenössischen Parlament gefällt wurden, nötig sind.

Bei der Inventarisierung besteht zudem eine Differenz zwischen der Gesetzgebung und der Praxis. Das müssen wir ebenfalls korrigieren.

7242 Rebfonds 318.1001 Entschädigung an Dritte

Markus Müller (SVP): An sich ist die Rebsteuer ein Unding. Sie ist nicht mehr ganz zeitgemäss. Aber wir halten daran fest und werden uns wohl auch heute einstimmig zur Rebsteuer äussern. Der Wein ist sehr wichtig und hat eine lange und gute Tradition. Aber weshalb ein Pflanzler der vornehmen Rebe noch mit einer Steuer belegt werden soll, ist heute nicht

mehr ganz einsichtig. Der Vorgänger von Regierungsrat Erhard Meister hat ja alle Leistungen – sprich Staatskeller, Staatsbetriebe – eliminiert. Nun zu meiner Frage: Im Kommentar steht, es werde ein Beitrag aus diesem Rebfonds von Fr. 75'000.- an die Förderung des Absatzes von Schaffhauser Wein im Rahmen des Projektes des Branchenverbandes Schaffhauser Wein mit dem BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) gesprochen. Der indirekte Bundesbeitrag beträgt laut Kommentar rund Fr. 150'000.- pro Jahr. Ich bin im Branchenverband als Delegierter dabei und habe beim Präsidenten nachgefragt; wir beide kennen den Zusammenhang mit dem BLW nicht. Mir ist nicht bekannt, dass der Branchenverband mit dem BLW zusammenarbeitet, insbesondere finanziell nicht. Wo gehen also die Fr. 150'000.- hin? Sicher fließen sie nicht in den Branchenverband. Ich hoffe, dass sie nicht irgendwo versickern oder überhaupt nicht fließen.

Regierungsrat Erhard Meister: Der Bund scheint ein entsprechendes Programm unter dem Titel der Absatzförderung zu haben. Es geht hier um eine Initiative des Branchenverbandes und um Mittel der Branche, nicht um Steuermittel des Kantons. Es kommt der Branche natürlich zugute, wenn sie etwas für das Marketing bezüglich unseres Weins tut. Wie Sie sehen, läuft die Finanzierung über den Kanton. Die konkreten Marketingmassnahmen sind mir nicht bekannt.

Der Bund geht davon aus, dass der Branchenverband selbst Antrag an ihn stellt. Er wird die Bundesgelder entsprechend vereinnahmen, und die Auflage lautet, dass der Kanton das kofinanziert, wie es im Kommentar beschrieben ist.

Wärmeverbund Herrenacker

Charles Gysel (SVP): Sie wären sicher enttäuscht, wenn ich mich heute nicht zum Wärmeverbund Herrenacker äussern würde. Und Regierungsrat Hans-Peter Lenherr wäre sicher noch mehr enttäuscht, würde ich heute nichts dazu sagen.

Es hat sich in diesem Jahr tatsächlich zum ersten Mal seit 20 Jahren etwas bewegt. Ich spreche ja seit Jahren zu dieser Position und weise auf die Missstände hin. Diese sind auch anerkannt worden.

Es ist nun zu einem Vertrag zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde Schaffhausen gekommen. Er ist ganz neu, er wurde am 23. Oktober 2007 unterzeichnet. Ich sehe zwar keine Unterschriften, gehe aber davon aus, dass dem so ist. Ich habe auch einen Regierungsratsbeschluss vom 23. Oktober 2007. Wie gesagt, es bewegt sich endlich etwas und man anerkennt auch, dass etwas faul ist im Staate Dänemark beziehungsweise beim Wärmeverbund Herrenacker. Eine Arbeitsgruppe

wurde eingesetzt. Diese beauftragte dann eine Firma in Zürich. Es war auch ein Schaffhauser Ingenieur mitbeteiligt, vermutlich auch bei den Lohnkosten. Die Firma kommt zum Schluss, dass die bestehende Wärmeerzeugungsanlage im heutigen Zustand noch durch Betriebsverbesserungen beim Primärenergieverbrauch um weitere 15 Prozent optimiert werden kann. Sie können den Regierungsratsbeschluss anfordern, dann erfahren Sie schriftlich, in welchem Zustand sich diese Anlage befindet. Interessant ist für mich Folgendes: In diesem Vertrag mit der Stadt Schaffhausen wird in Art. 6 nichts von anderen Benutzern geschrieben. Es ist nur geregelt, was zwischen dem Kanton und der Stadt getan werden soll. Beteiligt sind aber noch Manor, das Haus zur Wirtschaft und so weiter. Zur Beteiligung dieser ist nichts festgelegt. Es heisst nur, dass man diese zusätzlichen Investitionen künftig innerhalb von 15 Jahren zu amortisieren habe und dass dies dann allenfalls entweder im Fernwärmepreis zu berücksichtigen sei oder dass sich die Wärmebezüger anteilmässig daran zu beteiligen hätten. Von den Externen jedoch steht überhaupt nichts geschrieben.

Mein Fazit: Ich bin froh, dass etwas Bewegung in diese Angelegenheit gekommen ist. Trotzdem bin ich sehr enttäuscht darüber, dass es beinahe 20 Jahre gedauert hat, bis man endlich ein Problem anzupacken versucht. Gelöst ist es noch lange nicht. Hunderttausende von Franken wurden in den Sand gesetzt. Das dicke Ende wird noch kommen. Aber ich werde das in diesem Saal nicht mehr zu verantworten haben und auch nicht mehr erleben.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich möchte auf die Bemerkung eingehen, was die Drittbezüger betrifft. Wir haben am vergangenen Montag, nachdem der Stadtrat und der Regierungsrat dieser Statutenänderung und dem weiteren Vorgehen zugestimmt hatten, die Externen eingeladen und ihnen eröffnet, sie müssten künftig an den Investitionen beteiligt werden, sei es über einen höheren Wärmepreis oder über eine Direktbeteiligung an den anstehenden Investitionen. Wir haben ihnen eine Änderungskündigung unterbreitet, mit einer verkürzten Frist, und ihnen mitgeteilt, wir seien nur bis Mitte nächsten Jahres bereit, sie zu den bisherigen Konditionen zu beliefern. Sie können die neue Vereinbarung unterschreiben. Tun sie es nicht bis Ende Jahr, werden wir kündigen. Aber sie werden zustimmen. Dann werden wir uns im Verlauf des nächsten Jahres darüber einig werden müssen, welche Investitionen auf der technischen Ebene zu tätigen sind und wer künftig diesen Wärmeverbund betreiben soll. Aus meiner Sicht müssen das nicht der Kanton oder die Stadt sein. Zudem werden wir den Drittbezügern Varianten unterbreiten, entweder eine Wärmepreisvariante oder eine Variante mit Beteiligung an den Investitionen. Wenn wir uns diesbezüglich geeinigt haben, sind wir bereit,

mit den Drittbezügern längerfristige Verträge – unter Einbezug der Investitionen natürlich – abzuschliessen.

Das ist im Moment der Stand der Dinge. Die Sache ist nicht ganz so einfach, wie sie sich Charles Gysel vorstellt. Wir sind auf dem Weg dazu, dieses Problem zu lösen.

Charles Gysel (SVP): Nach 20 Jahren!

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Für die Jahre 1984 bis 2001 war ich nicht zuständig.

WoV-Dienststellen
2340 Kantonsforstamt
4. Globalbudget

Christoph Hafner (SVP): Die Holzpreise sind seit 2006 um ungefähr 30 Prozent gestiegen. Betrachtet man den Kostendeckungsgrad in Prozenten, so fällt auf, dass sich dieser Faktor gegenüber der Rechnung 2006 nur um 0,2 verbessert. Warum dies? Meiner Ansicht nach sollte ein Deckungsgrad von gegen 70 Prozent erreicht werden. Unter Punkt 3. „Leistungen“ kann man nämlich lesen, dass der Anteil der genutzten Fläche von 6 Prozent auf 9 Prozent erhöht werden soll, was einen höheren Holzertrag bringen müsste.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich kann nur beschränkt Auskunft geben. Mir ist die Frage im Vorfeld so zugetragen worden, dass wir einen zu geringen zusätzlichen Erlös aus dem Holzverkauf budgetiert hätten und dass deshalb der Kostendeckungsgrad allenfalls zu tief sei. Wir haben die Holzerlöse mit 1 Mio. Franken eingesetzt. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um Fr. 200'000.-, also um rund 20 Prozent. Nach Auskunft von Kantonsforstmeister Bruno Tissi ist dieser Erlös einigermaßen realistisch budgetiert. Bruno Tissi weist darauf hin, dass bei den Holzpreisen vor allem das Tannenstammholz betroffen ist, welches fast 40 Prozent der Holznutzung ausmache. Vielleicht ist etwas vorsichtig budgetiert worden. Wenn es besser wird, ist es gut. Jedenfalls freuen sich alle in den Holzbetrieben, dass die Holzpreise wieder gestiegen sind und dass die Forstrechnungen generell wieder ein wenig besser ausfallen werden. Ich hoffe, dass der Kostendeckungsgrad höher sein wird als budgetiert.

Rückkommen

1000 Kantonsrat 311.9500 Anschaffungen EDV-Kleingeräte und -lizenzen

Werner Bächtold (SP): Ich entschuldige mich dafür, dass ich den nun folgenden Antrag nicht schon heute Morgen gestellt habe. Es hat mir eben erst im Verlauf der Debatte gedämmert, dass wir unter dieser Position eine zusätzliche Ausgabe tätigen müssen. Wir brauchen für diesen Saal ein zweites Mikrofon. Es kann nicht sein, dass die Weibelin den ganzen Tag das Mikrofon von rechts nach links und wieder von links nach rechts tragen muss. Das ist dieses Rates unwürdig. Wenn wir schon ein Sekretariat haben, das hervorragende Arbeit leistet, müssen wir dieses Sekretariat auch so ausrüsten, dass es seine Arbeit tun kann. Ich beantrage, hier einen Betrag von Fr. 500.- einzusetzen.

Der Rat reagiert mit lautem Gelächter.

Charles Gysel (SVP): Ich stelle den Gegenantrag. Es soll nichts ins Budget aufgenommen werden, und zwar aus folgendem Grund: Ich war schon in verschiedenen kantonalen Parlamenten zu Gast und hörte zu, wie debattiert wurde. Es gibt viele Orte, wo sich die Regierung nicht zu schade ist, ans Mikrofon zu gehen, vor das Parlament zu treten und zu sprechen. Ich glaube, es wäre auch für unsere Regierungsmitglieder angebracht, wenn sie vom hohen Ross herunterkämen und am Pult ins Mikrofon sprächen. Dann wäre das Problem gelöst. Und dieses Vorgehen ist für die Regierung absolut zumutbar. Aber die hohen Damen und Herren müssen eben vom hohen Ross heruntersteigen! Das fällt Regierungsrat Erhard Meister als Reiter ja sicher nicht schwer. Er steigt immer mal wieder ab.

Edgar Zehnder (SVP): Es wird ja wohl nicht an diesen Fr. 500.- liegen. Ich kann Ihnen im Übrigen verraten, dass wir uns nicht in anderen Kantonen umsehen müssen. Der Grosse Stadtrat tagt nämlich genau in diesem Saal zusammen mit dem Stadtrat. Die Mitglieder des Stadtrates treten wie jedes Parlamentsmitglied zum Sprechen immer nach vorn ans Pult. Ich kenne das Mikrofontragen nur vom Kantonsrat her. In der Stadt verlaufen die Beratungen in dieser Hinsicht problemlos.

Regierungsrat Heinz Albicker: Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt artet es langsam in ein Cabaret aus. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, dass ich einmal bei einer wichtigen Vorlage ans Pult ge-

treten bin. Ich wollte damit eben die besondere Wichtigkeit der Vorlage betonen. Am folgenden Tag wurde ich in der Regierungsratssitzung zurückgepfiffen: Es gehöre sich nicht, dass sich ein Regierungsrat ans Pult begeben. Das nur nebenbei. Aber ich glaube, dieses Problem lösen wir intern. Und wenn wir dann einen Nachtragskredit über Fr. 500.- brauchen, beschliessen wir den selbst.

7251 Lotteriegewinn-Fonds

Nelly Dalpiaz (SAS): Ich erlaube mir eine Frage an den Regierungsrat. Sie wissen, dass der Lotteriegewinn-Fonds von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel bearbeitet wird. Ich hoffe aber, dass die gesamte Regierung mitmacht. Könnte man die Ausgaben für die Hallen für Neue Kunst nicht irgendwo anders als im Lotteriegewinn-Fonds versorgen? Es waren immer Fr. 100'000.-, letztes Jahr waren es Fr. 200'000.-, und dieses Jahr sind es bereits Fr. 350'000.-. Ich möchte einmal eine Abrechnung zu diesen Hallen für Neue Kunst sehen. Ich weiss, wir können sie nicht mehr aus Schaffhausen wegdenken. Wir können sie auch nicht mehr entfernen, sondern wir wollen sie behalten. Vielleicht aber könnten wir einen anderen Mieter haben, der etwas bezahlt. Meine Frage ist: Gibt es ein anderes Konto, über welches dieser Betrag laufen könnte?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich fühle mich sehr viel wohler hier vorn am Rednerpult als hinter meinem Pültchen. Aber bis jetzt wurde ich noch nie aufgefordert, nach vorn zu treten.

Nelly Dalpiaz, Sie wissen, dass wir eine Leistungsvereinbarung mit den Hallen für Neue Kunst abgeschlossen haben, gemeinsam mit der Stadt. Für 2006 und 2007 wurden die Fr. 250'000.- seitens des Kantons gesprochen. Es besteht die Absicht, eine neue Leistungsvereinbarung zu erarbeiten, an die allerdings verschiedene Bedingungen geknüpft sind. Wir sind mit dem Stiftungsrat, mit den Hallen und mit den Vertretern der Stadt im Gespräch, um den Beitrag des Kantons auf Fr. 350'000.- zu erhöhen. Theoretisch bestünde die Möglichkeit, aufgrund des neuen Kulturgesetzes, das Sie verabschiedet haben, solche Ausgaben auch über die Laufende Rechnung zu tätigen. Aber wir sind der Meinung, der Lotteriegewinn-Fonds habe in den letzten Jahren genügend Mittel zur Verfügung gestellt, sodass eben diese Ausgaben aus dem Fonds finanziert werden sollten. Der Lotteriegewinn-Fonds hat ja den Zweck, all diesen gemeinnützigen und kulturellen Objekten und Institutionen zu dienen. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, über diesen Fonds zu verfügen.

Sie können beantragen, die Fr. 350'000.- seien in die Laufende Rechnung zu übernehmen, aber ich glaube nicht, dass diesem Vorhaben Erfolg beschieden wäre.

Nelly Dalpiaz (SAS): Ich stelle keinen Antrag. Aber ich bitte den Regierungsrat, sich die Sache mit den Hallen nochmals zu überlegen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, es ist doch so, dass die anderen Institutionen nicht das erhalten, was sie vielleicht haben möchten. Wir haben die Diabetesgesellschaft, die Schaffhauser Liga für Krebskranke und so weiter, die jedes Jahr den gleichen Betrag erhalten: Fr. 4'000.- oder Fr. 5'000.-. Diese Organisationen wären doch auch froh, wenn sie einmal etwas mehr erhielten. Mit den Fr. 350'000.- für die Hallen könnte man sämtliche Institutionen berücksichtigen, die etwas mehr bräuchten.

Florian Keller (AL): Nelly Dalpiaz hat mich zu einer Anschlussfrage angeregt. Ich bin auch schon einmal über diesen Lotteriegewinn-Fonds gestolpert und es hat mich ein wenig gestört, dass die Ausgaben der demokratischen Kontrolle mehr oder weniger entzogen sind, da der Regierungsrat eigenmächtig schalten und walten kann.

Nun wurde, wenn ich mich richtig entsinne, bei den Beratungen zum Kulturgebiet in Aussicht gestellt, die Mittel, die vom Bund her flössen, würden künftig geringer werden, da der Bund für sich einen grösseren Anteil beanspruche. Dieser Fonds ist nicht besonders gut dotiert. Mit dem Vermögensstand könnte man einen guten Drittel eines Jahres bezahlen. Der Fonds könnte relativ rasch leer sein. Deshalb haben wir im Kulturgebiet die Regelung aufgenommen, dass wir für die Kulturförderung Gelder aus der Laufenden Rechnung einschiessen können.

Wie sähe es aus, wenn dieser Fonds aufgebraucht wäre und regelmässig ein Aufwandüberschuss resultieren würde? Gäbe es dann eine Verschuldung des Fonds oder würden Gelder aus der Laufenden Rechnung an den Fonds überwiesen? Müsste dann das Ganze neu so organisiert werden, dass auch die demokratische Kontrolle beziehungsweise ein Antragsrecht des Parlaments zu den einzelnen Fondspositionen geschaffen würde?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir wissen nicht, wie sich der Lotteriegewinn-Fonds entwickelt. Ich möchte dem Finanzdirektor nicht vorgreifen, aber die Meinung war – wie wir es auch beim Kulturgebiet diskutiert hatten –, dass dann nicht Mittel aus der ordentlichen Rechnung in den Fonds fliessen würden, sondern dass einzelne Positionen, die heute im Fonds eingestellt sind, in die ordentliche Rechnung überführt werden müssten, natürlich anhand von Bericht und Antrag an den Kantonsrat. Dies wäre auch bei den Hallen für Neue Kunst so.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich kann die generelle Regelung nachschieben, wie sie der Kantonsrat mit dem neuen Kulturgebiet verabschiedet hat. In Art. 9 steht: „Der Kanton leistet im Rahmen des Staats-

voranschlagte Beiträge für die Kulturförderung und die Kulturpflege aus allgemeinen Staatsmitteln, wenn die Mittel aus dem Lotteriegewinnfonds nicht mehr ausreichen, um Beiträge für die Kulturförderung und die Kulturpflege zu leisten.“ Es verhält sich also genau so, wie es die Kulturministerin ausgeführt hat.

Zu Nelly Dalpiaz: Würde man eine Verschiebung aus dem Lotteriegewinn-Fonds in den Staatsvoranschlag vornehmen, gäbe es zwar mehr Spielraum im Lotteriegewinn-Fonds, aber der Spielraum in der Laufenden Rechnung würde entsprechend geringer werden.

Weitere Wortmeldungen zum Rückkommen erfolgen nicht.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Wir sind am Schluss der Detailberatung angelangt. Bevor wir zu den Abstimmungen schreiten, frage ich den Finanzdirektor an, was wir heute angerichtet haben.

Regierungsrat Heinz Albicker: Sie haben gar nichts angerichtet, weder im Positiven noch im Negativen. Ich bin über die heutige Detailberatung sehr erfreut. Sie haben den Anträgen der Regierung und der GPK zugestimmt. Dafür danke ich Ihnen.

1. Abstimmung

Mit 68 : 2 wird der Staatsvoranschlag für das Jahr 2008 genehmigt.

2. Abstimmung

Mit 69 : 0 werden die Verpflichtungskredite in der Laufenden Rechnung im Betrag von Fr. 6'048'500.- bewilligt.

3. Abstimmung

Mit 68 : 0 wird der ordentliche Steuerfuss auf 112 Prozent festgesetzt.

4. Abstimmung

Mit 61 : 2 wird der Erhebung einer Rebsteuer von Fr. 1.- pro Are zugestimmt.

2. Interpellation Nr. 11/2007 von Jean-Pierre Gabathuler vom 22. Mai 2007 betreffend Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Rahmen der Agglomerationsprogramme (*Diskussion*)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, S. 426/427

Begründung und Stellungnahme der Regierung:
Ratsprotokoll 2007, S. 908 – 912

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): An der letzten Sitzung ist auf Antrag von Ursula Leu Diskussion beschlossen worden. Ich erteile ihr das Wort.

Ursula Leu (SP): An der letzten Sitzung hat Regierungsrat Hans-Peter Lenherr bereits mündlich Stellung zur Interpellation genommen. In seinen Ausführungen hat er darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgruppe „Agglomeration Schaffhausen“ am 21. November 2007 tagte und es mit diesem Programm konkreter werde. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass der Langsam- und der Veloverkehr einen wichtigen Stellenwert in diesem Programm haben sollen. Was mir dabei fehlt, ist die ganze Terminierung. Auf wann also sind welche Massnahmen geplant? Wie sieht die Prioritätenliste aus?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es handelt sich beim Bericht um zwei sehr umfangreiche Bücher. Wir gedenken, den gesamten Bericht auch ins Internet zu stellen. Zur Terminierung: Die insgesamt 35 Agglomerationen müssen bis Ende 2007 ihre Programme beim Bund einreichen. Diese werden dann daraufhin geprüft, ob sie den Vorgaben entsprechen. Im Anschluss daran wird der Bundesrat eine Bewertung dieser Programme vornehmen und dem Bundesparlament einen Antrag unterbreiten. Das wird in den Jahren 2009/2010 geschehen. Die erste Tranche für die Agglomerationsprogramme (Periode 2011 – 2014) wird sich auf 2,5 Mia. Franken belaufen. Die ersten Bundesgelder werden also erst ab 2011 fliessen. Wie viele Franken und welchen Prozentsatz wir für unser Programm bekommen werden, ist zurzeit noch offen. Wir müssen diesen Entscheid abwarten, bevor wir sagen, was wir mit welcher Priorität realisieren können. Aus der Sicht unseres Programms möchten wir wenn immer möglich mit diesen 154 Mio. Franken für das Gesamtprogramm – die Kosten teilen sich dann auf für Bund, Kanton und Gemeinden – den allergrössten Teil bereits in der ersten Periode realisieren. In dieser wären auch die Massnahmen für die Fussgänger und die Velofahrer enthalten. Aber dies alles hängt natürlich davon ab, wie viel Bundesgelder wir bekommen und wie weit unser Programm akzeptiert wird. All diese Kredite müssen dann auch noch in den Finanzplan und ins Budget passen. Viel

mehr kann ich nicht sagen. Ich finde es jedenfalls respektabel, dass 25 Mio. Franken den Fussgänger- und den Veloverkehr betreffen. Diesbezüglich sind dann finanziell schwergewichtig die Kommunen gefragt, sind diese doch gemäss der innerkantonalen Gesetzgebung, abgesehen vom Bundesbeitrag, für den Velo- und den Fussgängerverkehr innerorts zuständig.

Sabine Spross (SP): Zum Verein „Agglomerationsverkehr Schaffhausen“ habe ich noch einige Fragen: In der Medienmitteilung war zu lesen, was dieser Verein plant. Ich habe mir diese aus dem Netz geholt; sie umfasst 10 Seiten. Es bestehen Unterschiede, weshalb ich ein wenig verunsichert bezüglich der Probleme bin, die da aufgeworfen wurden. Heute habe ich auf der Koordinationsstelle für den öffentlichen Verkehr diese zwei Berichte – gut drei Kilo Papier! – geholt. Ich erhielt nur ein Exemplar, also dient dieses nun als unser Fraktionsexemplar.

Ich mache beliebt, dass der ganze Bericht ins Netz gestellt wird, wie es Regierungsrat Hans-Peter Lenherr erwähnt hat. Wir haben ein Interesse daran, diese Projekte auch zu verfolgen. Dazu stellen sich mir einige Fragen.

Ist dieses Projekt in den beiden Büchern ein erster Wurf oder handelt es sich um das, was dem Bund für den Kanton Schaffhausen eingereicht wird? Wenn dies das Projekt für den Kanton Schaffhausen ist, habe ich ein Problem bezüglich der Weisung des UVEK. In dieser Weisung vom 7. August 2007 steht, die Programme müssten vor der Einreichung von der Regierung geprüft und gutgeheissen werden. Das ist wahrscheinlich geschehen. Aber es wird auch eine zweckmässige Partizipation der Gemeinden und der Bevölkerung verlangt. Und die Bevölkerung habe ich vermisst. Es ist ein hoch dotiertes Gremium, das diesem Verein angehört, aber ich habe das Gefühl, die Bevölkerung sei nicht miteinbezogen worden. Dazu habe ich folgende Fragen: Kann je nach Finanzkompetenz das Volk Stellung nehmen? Wenn man natürlich 100 Teilprojekte kreiert, die der Finanzkompetenz des Volkes gar nicht unterliegen, frage ich mich: Was soll das? Gibt es dann wegen der Partizipation der Bevölkerung eine Abstimmung über das Ganze? Oder wird es tranchenweise vorgelegt? Wie sakrosankt ist das, was im Bericht steht? Gerade die SP-AL- und die ÖBS-EVP-Fraktion haben ein Interesse daran, das zu studieren. Und ich denke, auch die mittlerweile ein wenig grün ummantelte rechte Seite ist sicherlich daran interessiert, dass das Projekt ausführlich und detailliert in diesem Saal besprochen wird.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Es gibt noch bescheidene Korrekturen, insbesondere was die Verkehrsbetriebe Schaffhausen betrifft. Walter Joos verwendete für den Artikel in den „Schaffhauser Nachrichten“ den unkorrigierten Bericht. Deshalb bestehen noch kleine Differenzen.

Grundsätzlich ist dieses Programm nicht von der Arbeitsgruppe, sondern von der Mitgliederversammlung des Agglomerationsvereins am 21. November zuhanden des Bundes verabschiedet worden. Nun sind noch marginale redaktionelle Korrekturen anzubringen. Mitte Dezember 2007 wird das Programm eingereicht. Die Statuten sehen zur formellen Zustimmung Folgendes vor: Notwendig wäre eine Dreiviertelmehrheit gewesen. Zwingend zur Kenntnis nehmen und dann zustimmen mussten der Stadtrat und der Regierungsrat. Das ist so geschehen.

Zum Einbezug der Bevölkerung: Es handelt sich um ein Programm und nicht um fixfertige Projekte. Diese müssen weiterbearbeitet werden. Es wird in Zukunft Einzelvorlagen und vielleicht gewisse Pakete mit zusammengehörigen Projekten geben, und zwar immer unter Wahrung der Finanzkompetenz des Kantons und der Gemeinden. Der umfangreiche Einbezug der Gemeinden findet schon noch statt. Ich darf aber daran erinnern: In der Arbeitsgruppe machten Personen aus einem ganz breiten Spektrum mit; die deutsche Seite, der Kanton Thurgau und der Kanton Zürich waren ebenfalls beteiligt. Zudem haben wir zum ersten Entwurf eine umfangreiche Vernehmlassung durchgeführt. Die Gemeinden haben intern teilweise sogar Orientierungsversammlungen abgehalten. Ich glaube, die Forderung des Bundes nach einer Mitbeteiligung der Bevölkerung ist erfüllt worden.

Wie gesagt, es bestehen noch keine abschliessenden Projekte und noch keinerlei Kreditvorlagen. Sie werden alles erhalten, teilweise über das Budget und bei grösseren Projekten über Kreditvorlagen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist damit erledigt.

*

3. Postulat Nr. 10/2007 von Christian Amsler vom 15. Mai 2007 betreffend verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, S. 429

Schriftliche Begründung

Schaffhausens grosse Chance ist eine hohe Lebensqualität in herrlicher Naturumgebung. Die Nähe zur Wirtschaftsregion Zürich, die intakte Umwelt und die günstigen Immobilienpreise machen Schaffhausen gerade auch für Familien zu einer attraktiven Lebensregion. Es sollen aber nicht nur neue Einwohner angelockt werden, sondern es gilt auch Sorge zur Natur zu tragen.

In verschiedenen nationalen Gesetzen (Gewässerschutzgesetz, Wasserbaugesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz) wird die Revitalisierung von naturfernen Fliessgewässern vorgeschrieben. Trotzdem kommt die Revitalisierung in vielen Kantonen nur sehr schleppend voran, weil griffige Instrumente für die kontinuierliche Finanzierung von Gewässeraufwertungsprojekten fehlen. Andererseits verfügen wenige Kantone über taugliche Instrumente und machen damit sehr gute Erfahrungen, so z.B. der Kanton Bern und der Kanton Tessin mit ihrem Renaturierungsfonds, der Kanton Aargau mit seinem Auenschutz, der Kanton Wallis mit dem Rhoneprojekt oder der Kanton Thurgau mit dem Thurprojekt.

90 Prozent der Schweizer Fliessgewässer fliessen nicht mehr natürlich. Sie verlaufen künstlich unterirdisch, kanalisiert oder sind gestaut. Diese Situation ist verheerend, denn etwa 50 Prozent der einheimischen Tier- und Pflanzenarten sind zum Überleben auf naturnahe Gewässer angewiesen. So sind zum Beispiel von ursprünglich 54 einheimischen Fischarten 8 ausgestorben und 34 gefährdet, 90 Prozent der Amphibien befinden sich auf der roten Liste. Das Ziel muss für alle klar sein: Aus verbauten Bächen werden wieder mäandrierende Lebensräume für Wasserlebewesen, oder Gewässerabschnitte werden wieder miteinander vernetzt, d.h. fischdurchgängig gemacht. Neben der Aufwertung von Lebensräumen für viele Tier- und Pflanzenarten entstehen auch attraktive Landschaften für Erholung suchende Besucher und nicht zuletzt auch Arbeit für das einheimische Gewerbe. Zudem schlucken naturnahe und breite Gewässer Hochwasser am besten und brechen die Hochwasserspitzen. In Schaffhausen ist die Situation etwas komfortabler: Gemäss ökomorphologischer Kartierung im ganzen Kanton Schaffhausen (320 km Fliessgewässer), welche im Sommer 2002 durchgeführt wurde, sehen im Kanton Schaffhausen die Verhältnisse folgendermassen aus: Rund $\frac{1}{3}$ aller Fliessgewässer sind noch natürlich; rund 50 Prozent sind zumindest naturnah; $\frac{1}{4}$ ist eingedolt.

Gesetzliche Grundlage im Kanton Schaffhausen für die Wassernutzung ist das Wasserwirtschaftsgesetz (SHR 721.100). Dieses Gesetz unterteilt die Schaffhauser Oberflächengewässer in 3 Kategorien. Es regelt auch die Nutzung dieser Gewässer. Laut Art. 20 ist der Regierungsrat zuständig für die Nutzung der Wasserkraft und legt in einer Verordnung (SHR 721.103) den entsprechenden Wasserzins fest. Art. 27 und Art. 32 machen klare Aussagen zur Renaturierung von Fliessgewässern. Es hapert nun nur noch an der Finanzierung. Doch mit Geld allein ist es nicht getan. Für die erfolgreiche Durchführung eines Renaturierungsprojektes braucht es einen langen Atem, und es sind mindestens vier verschiedene Faktoren ausschlaggebend, hier aufgelistet in der Reihenfolge ihrer Priorität: 1. Land. 2. Personal. 3. Finanzen. 4. Zusätzlicher Unterhalt.

Der Berner Renaturierungsfonds als Beispiel – von engagierten Fischer- und Naturschutzorganisationen initiiert und mit Hilfe einer weitsichtigen, für Umweltanliegen sensibilisierten Stimmbürgerschaft gegen politischen Widerstand demokratisch erkämpft – hat bereits gesamtschweizerische Ausstrahlung. Dieser Fonds wird mit einem 10%igen Anteil an den Wassernutzungsabgaben der Kraftwerksbetreiber geüffnet. Natürlich ist die Situation in Bern nicht vergleichbar mit Schaffhausen. Spezialfonds haben zudem in Schaffhausen politisch wenig Aussicht auf Erfolg und sind aus Sicht der FDP-CVP Fraktion auch nicht erstrebenswert. Es gibt aber auch noch andere Finanzierungsmöglichkeiten.

Dem Staatsvoranschlag 2007 des Kantons Schaffhausen kann übrigens auf Seite 38 entnommen werden: 2326 Wasserbau > 434.0004 Wasserrechtszinsen Fr. 2'638'000.- Einnahmen und 362.0005 Beiträge an Gewässerrenaturierungen Fr. 50'000.-.

Man kann die Schaffhauser Verwaltungsberichte der letzten Jahre im Bereich Wasser durchforsten: Mangels Finanzen hat sich leider sehr wenig getan im Kanton Schaffhausen. Die Gemeinden haben andere Dinge zuoberst auf der Prioritätenliste, und es fehlt ihnen das Geld für Renaturierungsmassnahmen der Gewässer auf ihrem Hoheitsgebiet. Doch es gibt auch positive Beispiele in der Region Schaffhausen zu vermelden: z.B. die Renaturierung eines 300 m langen Abschnittes der Biber bei Thayngen (Verwaltungsbericht 2005, Seite 133), die durch die Stadt Schaffhausen renaturierten Bäche beim Forsthaus Neuhus hinter dem neuen Cilag-Lagergebäude und beim „Gwölb“, oder der renaturierte Herblingerbach im Bereich des von der Gemeinde Stetten gebauten Regenstapelbeckens.

Der Schaffhauser Exkantonsrat Stephan Müller, heute Leiter der Abteilung Wasser im Bundesamt für Umwelt, sagt im SN-Interview vom 20. April 2007 (Seite 7) zu den anzustrebenden Renaturierungen: „Einst betrieb man Landgewinn und Hochwasserschutz durch Kanalisierung. Doch gerade mit Blick auf den Klimawandel müssen wir Fliessgewässern ihre

natürlichen Funktionen zurückgeben. Ich denke dabei an die Vernetzung von Lebensräumen, an deren grosse natürliche Vielfalt und die Wiederherstellung ihrer Abflusskapazität bei Hochwassern. Dafür brauchen die Gewässer schlicht mehr Raum. Den müssen wir ihnen zurückgeben. Das ist um einiges kostengünstiger als der Wiederaufbau von durch Hochwasser verheerte Gebieten.“

Wichtig ist mir bei der ganzen Sache auch der Umwelterziehungseffekt für die Schaffhauser Schulkinder. Schulen sollen in ihrer unmittelbaren Umgebung für den Naturkundeunterricht draussen vor der Schulzimmertür genügend praktische Beispiele von naturnahem Fliessgewässer vorfinden können. Dabei verweise ich auf das Projekt Riverwatch oder „Befreit unsere Flüsse“ oder auf das Projekt „Expedition Dorfbach – erleben – entdecken – erforschen“ für Schulklassen aus der ganzen Schweiz.

Es wäre erfreulich, wenn der Kanton Schaffhausen bei der dringend nötigen Revitalisierung von Fliessgewässern einen besonderen Effort leisten und damit zu den Vorreitern in der Schweiz gehören würde.

Christian Amsler (FDP): Die Schaffhauser Tageszeitung titelte am 6. Juni 2007 auf Seite 25: „Vage Projekte für Biberrenaturierung.“ Im Text war zu lesen: „Der Kanton Schaffhausen ist daran interessiert, die Biberrenaturierung rund um Thayngen fortzuführen. Doch ihm sind die Hände gebunden, da bei einer Flussverbreiterung die Grundstückbesitzer einverstanden sein müssen.“ Dieser kurze Text zeigt in knapper Form und eindrücklich die ganze Problematik auf.

Die Begründung des vorliegenden Postulats betreffend „verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern“ ist ausführlich verfasst und zeigt die wichtigsten Aspekte auf. Ich verzichte deshalb darauf, dies hier alles wiederzugeben. Sie haben es sicher gelesen.

Erwähnen möchte ich hier, dass das Baudepartement in der Person von Jürg Schulthess über einen äusserst kompetenten und engagierten Leiter der kantonalen Abteilung für Gewässer verfügt. An ihm liegt es sicher nicht, dass im Kanton Schaffhausen nicht mehr geschieht. Die Sache ist nämlich sehr komplex und bedarf eines optimalen Zusammenspiels verschiedener Faktoren, damit Revitalisierungen überhaupt gelingen können. Da müssen viele gemeinsam am gleichen Strick ziehen. Es braucht nämlich Land, Personal, Finanzen und letztlich auch zusätzlichen Unterhalt. Wir als Politikerinnen und Politiker stehen hier stark in der Verantwortung.

Ich ziele mit meinem Postulat nicht auf die grossen Gewässer wie den Rhein. Der Paradigmenwechsel für eine moderne Gewässerpolitik wird mit grossen Auenprojekten an der Thur, der Birs, der Rhone und so weiter bereits spürbar. Auch die kleinen Fliessgewässer benötigen unsere

Aufmerksamkeit. Der Trend muss weg von harten Regulierungen und schnellem Ableiten in engen Trapezprofilen hin zu einem naturnahen Wasserbau mit mehr Platz für die Fliessgewässer und ihre angrenzenden Überflutungsflächen führen. Zu den gehäuften Überschwemmungsfällen in jüngster Zeit mit ihren eindrücklichen Bildern von der ganzen Kraft des Wassers muss ich mich nicht äussern.

Rund 80 Prozent – eine eindrückliche Zahl – aller Fliesskilometer in der Schweiz fallen in die Kategorie der kleinen Fliessgewässer. Im Allgemeinen befinden sich diese aber in einem ökologisch stark beeinträchtigten Zustand oder sind gar eingedolt. Doch gerade diese unscheinbaren Bächlein sind die Antriebskraft der grösseren Bäche und Flüsse. Sie führen Wasser und Geschiebe zum Fluss, bieten Refugien und Lebensräume für viele Gewässerbewohner und sind nicht zuletzt als Vernetzungselement in der Landschaft von entscheidender Bedeutung. Der menschliche Organismus würde auch nur schlecht funktionieren, wenn nur die Hauptschlagader einigermaßen in Ordnung wäre, die feinen Blutgefässe zur Versorgung der Organe und der Extremitäten aber mehrheitlich verstopft und vom Kreislauf abgekoppelt wären. Wir Gemeinden – und das können meine Kollegen Gemeindepräsidenten bestätigen – befassen uns aktuell intensiv mit dem GEP (Genereller Entwässerungsplan), Gefahrenkarten, Versickerungsplänen und so weiter. Aus Sicht des heute immer wichtiger werdenden Hochwasserschutzes sind Revitalisierungen von elementarer Bedeutung. Viele Grundeigentümer bekämpfen zudem aus Eigeninteresse die Umsetzung von Revitalisierungsprojekten und erschweren damit die Umsetzung des nationalen Gewässerschutzgesetzes. Dabei weiss man aus Bundesbern, dass beispielsweise die Landwirte neu auch für Gewässerverbreiterungen benötigtes Land zu den subventionsberechtigten Flächen schlagen können. Sie dürfen nämlich Flächen gemäss Direktzahlungsverordnung für Direktzahlungen anmelden, sofern jene in Eigentum oder als Pachtland bewirtschaftet werden und die Bedingungen und Auflagen der Begriffsverordnung betreffend landwirtschaftliche Nutzfläche erfüllen. Insbesondere in Art. 14 der Begriffsverordnung sind Bestimmungen für Flächen im Uferbereich von Fliessgewässern für die Beitragsberechtigung vorgesehen. Sind diese Bestimmungen erfüllt, können auch Uferbereiche als landwirtschaftliche Nutzflächen und als ökologische Ausgleichsflächen betrachtet werden und sind, sofern die Auflagen der Direktzahlungsverordnung erfüllt sind, eben auch beitragsberechtigt. Das ist relativ neu.

Ich bin davon überzeugt, und dies belegen diverse Beispiele inner- und ausserhalb unseres Kantons, dass die Bevölkerung zudem sehr positiv auf die Aufwertung der Gewässer reagiert und das Baugewerbe froh ist, wenn es sinnvolle Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit ausführen kann.

Den Nutzen für die Schaffhauser Schulkinder hinsichtlich der Umwelterziehung habe ich Ihnen in der Begründung aufgeführt. Erwähnen möchte ich noch die eindrückliche Aktion VivaRiva des hier in Schaffhausen beheimateten Rheinaubundes für Schulklassen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, wenn Sie mit der Überweisung dieses Postulats Hand bieten für eine sinnvolle gemeinsame Anstrengung für mehr Natürlichkeit bei den wertvollen Schaffhauser Fliessgewässern und damit einen Beitrag für mehr Lebensqualität zum Nutzen von Mensch und Natur leisten. Denn: Gewässerrevitalisierung ist Schaffhauser Standortmarketing in Reinkultur!

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wie der Postulant zutreffend bemerkt, sind die Verhältnisse im Kanton Schaffhausen bezüglich des ökomorphologischen Zustands der Fliessgewässer glücklicherweise besser als in weiten Teilen der Schweiz. Dies bedeutet aber nicht, dass deshalb keine verstärkten Anstrengungen zur Verbesserung der Situation getroffen werden. Der Regierungsrat befürwortet und unterstützt eine Verbesserung der Gewässerökologie von Schaffhauser Fliessgewässern. Im Budget 2008 sind daher für Renaturierungsprojekte rund Fr. 200'000.- eingestellt. Renaturierungen verfolgen in der Regel folgende Zielsetzungen: Mehr Raum, mehr Struktur und Vielfalt sowie mehr Dynamik für die Gewässer. Als wichtige und richtige Erkenntnis hält der Postulant fest, dass verschiedene Faktoren für die Realisierung von Revitalisierungsprojekten ausschlaggebend sind. In der Reihenfolge ihrer Prioritäten sind dies: 1. Land. 2. Personal. 3. Geld. 4. Zusätzlicher Unterhalt. Renaturierungsprojekte benötigen in erster Linie Land; im Fall des Kantons Schaffhausen meist Land, das nicht dem Kanton gehört. Der Kanton ist zwar Besitzer der Gewässerparzellen des Rheins, der Biber und der Wutach, der Landbesitz beschränkt sich aber fast ausschliesslich auf die reine Gewässerparzelle. Alle übrigen Gewässerparzellen sind entweder im Besitz der Gemeinden oder von Privatpersonen. Der weitaus grösste Teil der gesamten Rheingewässerstrecke im Kanton Schaffhausen steht per Konzessionen den Kraftwerken Eglisau, Rheinau und Schaffhausen zur Verfügung. Die Kraftwerke unternehmen ihrerseits grosse Anstrengungen im Bereich der Gewässerrenaturierungen. Diese Projekte erscheinen weder im Kantonsvoranschlag noch in den Gemeindebudgets. Stösst ein Renaturierungsprojekt beim jeweiligen Grundeigentümer nicht auf Verständnis, so nützt meist auch Geld nichts. Renaturierungsprojekte benötigen auch Personal für Planung und Projektbetreuung. Die Abteilung Gewässer beim kantonalen Tiefbauamt ist eine verhältnismässig kleine Abteilung, die nicht jedes Jahr mehrere Renaturierungsprojekte begleiten und realisieren kann. Renaturierte Gewässerstrecken sind in der nachfol-

genden Pflege und im Unterhalt deutlich aufwändiger und teurer als begradigte Bachläufe.

Es sind verschiedene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen und Probleme zu lösen, bevor ein Renaturierungsprojekt ausführungsfähig ist und realisiert werden kann. Die Problematik von Revitalisierungs- beziehungsweise Renaturierungsprojekten lässt sich an einem Beispiel aufzeigen. So liegt ein Aufweitungsprojekt Wutach im Entwurf vor, das aber noch nicht realisierungsfähig ist. Das Aufweitungsprojekt betrifft ein Gebiet, das teilweise der Einwohnergemeinde Hallau gehört. Die Gemeinde Hallau muss dem Kanton entweder Land verkaufen oder die Veränderung jenes Gebietes vertraglich genehmigen. Stimmt die Gemeinde Hallau einem Verkauf oder einer Veränderung jenes Gebietes nicht zu, kann das Projekt kaum realisiert werden. Hinzu kommt, dass bei der Verbesserung der Gewässerökologie von Schaffhauser Fliessgewässern grundsätzlich Schwerpunkte zu setzen sind. Die finanziellen Mittel des Kantons sind dort einzusetzen und zu konzentrieren, wo sie für die Gewässerökologie am gewinnbringendsten sind. Aus diesem Grund werden zurzeit ebenfalls Abklärungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Fischdurchgängigkeit am Wehr Wunderklingen (Wutach) vorgenommen. Das erwähnte Aufweitungsprojekt bringt für die Fische keine Verbesserungen. Der Gewässerraum wird zwar erweitert, doch gibt es nach wie vor zu wenig Restwasser auf dieser Strecke. Eine Verbesserung für die Fische ergibt sich erst dann, wenn die Restwassermenge erhöht und die Durchgängigkeit des Wehrs erstellt wird. Eine Erhöhung der Restwassermenge würde aber einen Eingriff in die Konzession zur Wassernutzung bedeuten, und da hat der Bund gerade kürzlich festgestellt, dass eine Erhöhung der Restwassermenge dem Kraftwerk Wunderklingen nicht zuzumuten sei. Sie sehen hier den Konflikt Wassernutzung gegen ökologische Verbesserung. Diese Aspekte werden im Projekt Verbesserung der Fischdurchgängigkeit am Wehr Wunderklingen berücksichtigt. Zurzeit ist offen, ob ein oder zwei Wutach-Projekte realisiert werden sollen.

Abschliessend gilt es in Übereinstimmung mit dem Postulanten festzuhalten, dass insbesondere aus der Sicht der Schule möglichst viele naturnahe Fliessgewässer zu begrüssen sind. Mit dem Projekt VivaRiva besteht ein Zusammenarbeitsprojekt zwischen dem Rheinaubund und den Schulen, bei dem die Schulklassen die Möglichkeit haben, den Lebensraum Fliessgewässer zu erforschen. Auch die künftigen Generationen sollten eine möglichst intakte Natur mit vielfältiger Pflanzen- und Tierwelt erleben können. Die Sensibilisierung der Jugendlichen für diese Thematik und vielfältige Massnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt sind sicher wichtig. Dazu gehören auch natürliche Flussläufe. Naturnahe Flüsse und Bäche sind ein wichtiger Bereich zur Gestaltung eines lebendigen und naturnahen Biologie- und Umweltunterrichts. Auch deshalb sind ver-

stärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern zu prüfen. Dabei spielt aber auch die Finanzierungsfrage eine wichtige Rolle. Der Postulant gibt die Schaffung eines Renaturierungsfonds zu bedenken. Ob dies die richtige Lösung für den Kanton Schaffhausen sein wird, kann zurzeit nicht gesagt werden. Der Regierungsrat ist indessen aus den vorstehenden Gründen bereit, das Postulat entgegenzunehmen und ein Konzept zu verstärkten Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern erarbeiten zu lassen, das insbesondere die Frage der Finanzierung enthalten wird.

Hans Schwaninger (SVP): Wie weitere persönliche Vorstösse auf der Traktandenliste gehört auch dieses Postulat zu den Anliegen, die man nach den Wahlen ohne wachsenden Schaden hätte zurückziehen können. Das Postulat ist überflüssig, weil es offene Türen einrennt.

Der Kanton ist immer daran, sinnvolle Projekte zu fördern. Im Budget 2008 – wir haben es gehört – sind rund Fr. 200'000.- für spruchreife Projekte eingestellt. Ich bin davon überzeugt, dass die Abteilung Wasserbau beim kantonalen Tiefbauamt nicht konzeptlos arbeitet. Immerhin sind in diesem Bereich – so will ich doch hoffen – Fachleute angestellt.

Im Weiteren sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Im Gewässerschutzgesetz sind in Art. 30 bis 32 die Beiträge des Kantons geregelt. In Art. 31 Abs. 1 heisst es beispielsweise: „An Massnahmen zur ökologischen Aufwertung können Kostenbeiträge bis 80 Prozent geleistet werden.“ Bei der NFA-Umsetzungsvorlage haben wir noch neu Art. 31^{bis} eingefügt, der die Zuständigkeit für den Abschluss von Programm- beziehungsweise Leistungsvereinbarungen im Sinne des Bundesgesetzes über den Wasserbau regelt. Die gesetzlichen Grundlagen auch betreffend die Finanzierung sind vorhanden.

Einen Renaturierungsfonds lehnt die SVP-Fraktion grundsätzlich ab. Ich meine, die FDP hat sich bis anhin auch nicht für Fondslösungen stark gemacht. Der Postulant schreibt in seiner Begründung ja selbst, dass mit Geld allein noch nichts getan sei, sondern dass an erster Stelle das notwendige Land zur Verfügung stehen müsse. Aber genau in diesem sensiblen Bereich kann die Forderung des Postulanten auch kontraproduktiv wirken. Ein Konzept für verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern kann im Endeffekt doch nur mehr Druck von oben bedeuten. Aber mehr Druck von oben erzeugt Gegendruck von unten. Aber das kann ja nicht die Lösung sein.

Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Anregungen und die Vorstösse für solche Projekte von unten, also von den Gemeinden, und in Absprache mit den Betroffenen kommen müssen. Insbesondere bei den betroffenen Landbesitzern muss ein solches Projekt auf Verständnis stossen und sie müssen von einer geplanten Massnahme überzeugt

werden können. Solche Verhandlungen benötigen ein gewisses Finger-spitzengefühl und die spezifischen Orts- und Personenkenntnisse sind oftmals hilfreich. Der Postulant weist in seinem Bericht ja auf positive Beispiele von Renaturierungen in Gemeinden hin; dies ist für uns der richtige Weg.

Im Übrigen zahlt der Kanton nur Beiträge an die Sanierung von Entwässerungsleitungen, wenn im Sanierungsprojekt auch Renaturierungen vorgesehen sind. Der Kanton erfüllt in diesem Bereich seine Aufgabe durchaus und benötigt somit keine zusätzlichen Peitschenhiebe vom Parlament.

Etwas gewundert hat es mich schon, dass dieses Postulat ausgerechnet von einem Gemeindepräsidenten eingereicht wurde, notabene von einem Kollegen, der in seiner Gemeinde stets grosse Projekte verwirklicht und riesige Landflächen einer neuen Nutzung zuordnet.

Christian Amsler sollte daher eigentlich wissen und darauf vertrauen, dass andere Gemeindebehörden durchaus auch in der Lage sind, sinnvolle Projekte zu planen und zu verwirklichen; unter diesen können, wie verschiedene Beispiele zeigen, auch Renaturierungsprojekte sein.

In diesem Sinne möchten wir die Gemeindebehörden, aber insbesondere auch die betroffenen Verwaltungsabteilungen beim Kanton weiterhin praxistauglich arbeiten lassen und sie nicht beauftragen, sich mit einem unnötigen Konzept, das letztlich vermutlich sogar kontraproduktiv ist, zu beschäftigen.

Die SVP-Fraktion politisiert eben praxisorientiert und möchte den Gemeinden bei ihrer örtlichen Zonenplanung auch zukünftig den notwendigen Handlungsspielraum gewähren. Aus all diesen Gründen lehnen wir das Postulat klar ab.

Richard Bühler (SP): Die SP-AL-Fraktion stimmt diesem Postulat zu. Es ist erfreulich, wie sich die FDP-CVP-Fraktion auf einmal „grüner“ Anliegen annimmt; ich hoffe, dies gelte nicht nur im Wahljahr. Die Revitalisierung von Fliessgewässern ist schon lange ein Anliegen der SP. In der Vergangenheit wurde beim Umgang mit Flüssen und Bächen gesündigt. Der Mensch ging immer näher zum Fluss. Dadurch wurde der Flussraum immer mehr für Siedlungen, Strassen und für die Landwirtschaft genutzt. Infolgedessen gibt es immer mehr Probleme in der Gewässerökologie, im Hochwasserschutz und im Erholungsnutzen der Flüsse und der Bäche.

In den eidgenössischen Räten wird in nächster Zeit die Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ (Renaturierungsinitiative) behandelt. Diese Initiative enthält drei zentrale Forderungen: 1. Die Kantone fördern Renaturierungen öffentlicher Gewässer und ihrer Uferbereiche. 2. Zu diesem Zweck errichten die Kantone Renaturierungsfonds. 3. Betroffene Organisationen können Begehren zur Durchführung von Massnahmen vorbringen. Ich

hoffe, die FDP-CVP-Fraktion stelle sich positiv dazu, denn diese Initiative verfolgt genau die Ziele, die auch das Postulat Amsler enthält.

Im Kanton Schaffhausen ist der Kanton für die Gewässer erster Klasse (Rhein, Biber, Wutach) und für einige kleine Grenzbäche zuständig. Bei allen Gewässern der zweiten Klasse liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Der Kanton zeigt sich aber jetzt schon auch bei den Gewässern der zweiten Klasse grosszügig, zahlt er doch bis zu 80 Prozent der Kosten für Renaturierungen. Der Kanton könnte aber mehr Verantwortung bei den kleinen Bächen übernehmen.

Das grösste Problem bei Renaturierungsprojekten liegt beim Landbedarf. Wenn die Grundeigentümer nicht Hand bieten für eine Ausweitung des Raumbedarfs der Bäche oder für das Offenlegen von eingedolten Bächen, nützen alle Budgetposten nichts.

Ein weiteres und in Zukunft noch grösseres Problem ist die Wassermenge, vor allem bei kleineren Flüssen. Die Wasserentnahme aus Bächen zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen sollte massvoll und möglichst zurückhaltend erfolgen.

Die Gemeinde Thayngen hat in letzter Zeit, dies auf Anstoss der örtlichen Naturschutzkommission, ein Renaturierungsprojekt für die ganze Biber auf dem Gemeindegebiet ausgearbeitet und auch bezahlt. Der Kanton hat das Projekt übernommen und zwei Teilstücke von etwa 800 m Länge renaturiert. Das grösste Problem bestand darin, mit den Landwirten wegen des Landbedarfs auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Aber wir haben das mit ein wenig Fingerspitzengefühl, wie schon gesagt wurde, erreicht. Alle sind vom Resultat begeistert. Die Schule Thayngen hat das Projekt begleitet und im Unterricht bearbeitet. Die Erfahrung mit den Renaturierungsprojekten zeigt, dass durch deren Umsetzung eine bedeutende ökologische und landschaftsgestaltende Aufwertung erzielt wurde. Dies gilt auch für Flora und Fauna.

Wir können die Stossrichtung des Postulats unterstützen, denn in Zukunft werden die Flüsse wegen des Klimawandels in Bezug auf einen umfassenden Hochwasserschutz immer bedeutender. Das Ziel – mehr Raum für Flüsse und Bäche – kann aber nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten am gleichen Strang ziehen und wenn die Eigeninteressen etwas zurückgenommen werden. In diesem Sinne stimmt die SP-AL-Fraktion dem Postulat zu.

Heinz Rether (ÖBS): Ich spreche für die ÖBS-EVP-Fraktion. Diese wird das Postulat nicht etwa ablehnen, sondern es natürlich emotional und stark unterstützen.

Wir sprechen heute über ein Verbrechen an der Natur, das vor allem Politiker aus der Mitte und aus dem rechten bürgerlichen Lager vor 30 bis 50 Jahren verübt haben. Die Halbwertszeit zur Erreichung von Schlaueit

scheint 30 bis 40 Jahre zu dauern, zumindest bei der FDP. Es freut mich, dass Christian Amsler vom hoch gelegenen, fliessgewässerfreien Stetten aus offenbar eine lobenswerte Weitsicht an den Tag legt. Sein Postulat ist sehr gut recherchiert und unserer Meinung nach inhaltlich unterstützenswert, besonders nachdem er vor zwei Wochen noch Unterlagen nachliefern konnte.

Zum Glück ist der Kanton Schaffhausen bisher von grösseren Hochwasserzwischenfällen verschont geblieben. Es ist aber nur eine Frage der Zeit und gleichzeitig auch ein Spiel mit dem Feuer, sollten wir aus purer Sparwut oder Konzeptlosigkeit darauf verzichten, unseren Fliessgewässern wieder mehr Platz zu gewähren. Die grossen Überschwemmungen der letzten Jahre in anderen Gebieten haben gezeigt, dass die betroffene Bevölkerung sehr unverständig und erbost reagiert, sollte die Regierung erst dann tätig werden, wenn ein Ereignis bereits stattgefunden hat. Es ist deshalb unbedingt ratsam, im Kanton Schaffhausen präventiv eine Renaturierungsoffensive zu starten. Diese Pufferzonen, die bei Hochwassern durch ihre Schwammwirkung viel Unheil abwenden können, müssen vorausschauend geschaffen werden. Zwar findet man im kürzlich erhaltenen Richtplan so etwas wie Hochwasserschutz, dabei handelt es sich aber vor allem um Überschwemmungsflächen und nicht um revitalisierte, deutlich effektivere renaturierte Pegelausgleichsflächen.

Wasser bedeutet aber auch Leben. Die Wertschätzung attraktiver Naherholungsgebiete steigt in der Bevölkerung. Die Zeit der charakterlosen Ablaufinnen ist vorbei. Es ist vom Wohnortmarketing her erstrebenswert, eingedolte Gewässer in Siedlungsgebieten wieder freizulegen, wo dies möglich ist, und zumindest keine neuen Bäche mehr zu beerdigen. Die Erkenntnis, dass mäandrierende renaturierte Wasserläufe viel besser vor Hochwassern schützen, ist wissenschaftlich belegt. Man kann unseren Vorfahren keinen Vorwurf machen, dass sie in der Zeit der grossen Industrialisierung das Augenmass verloren und die Flüsse und Bäche einpferchten. Andere Zeiten, andere Sitten. Nicht am Puls der Zeit ist allerdings, wer heute immer noch diese veralteten Ansichten vertritt.

Einmal mehr bedeutet es in den meisten Fällen, dass die Landwirtschaft Hand für solche Projekte bieten muss. Das Problem sind nämlich die Landbesitzverhältnisse, wie es Christian Amsler bereits angesprochen hat, beziehungsweise die Bereitschaft der Landbesitzer oder Pächter, solchen Projekten zuzustimmen. Deshalb windet sich der Postulatstext ein wenig. Mit dem anfangs erwähnten Nachtrag fängt Christian Amsler dies allerdings einigermaßen wieder auf. Hier ermöglicht der Bund ab dem 1. Januar 2007, Uferbereiche als extensiv bewirtschaftete Ausgleichsfläche anzumelden.

Der Postulant spricht auch die Situation in Thayngen an. Nun ist die Sachlage in Thayngen wahrhaftig so, dass wir, und da muss ich Christian

Amsler korrigieren, nicht nur eines, sondern bereits zwei Teilstücke der Biber renaturiert haben. Dies war aber nur dank dem löblichen Entgegenkommen der Landbesitzer zu erreichen. Der Kanton als Besitzer des Gewässers würde gerne noch mehr renaturieren, die Gemeinde Thayngen sowieso, und die Mehrheit der Bevölkerung unterstützt dieses Ansinnen, doch es harzt. Der grösste Teil der Ländereien an unseren Fliessgewässern gehört der Landwirtschaft. Die Bauern sind nicht bereit, Land für solche Projekte abzugeben.

Ja es ist sogar so, dass die Landwirtschaft verständlicherweise aus Prinzip keinen Boden verkaufen will. Der Ackerboden ist die Grundlage ihrer Betriebe, weshalb die Landwirte mit einem einmaligen Beitrag, dem Erlös aus dem Landverkauf, langfristig ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen würden.

Hier, geschätzte Damen und Herren, müssen wir greifende Instrumente liefern, um die verknorzte Situation aufzuweichen. Gemeinderäte, Natur- und Landschaftsplaner, Kantonsvertreter und Landbesitzer brauchen, um die Verhandlungen erfolgreicher gestalten und um die Meinung des Volkes umsetzen zu können, eine bessere Verhandlungsbasis.

Dabei denke ich nicht an restriktive, bevormundende Massnahmen, nein, sondern eher an das, was das Schweizervolk nach einer repräsentativen Umfrage vom Schweizer Bauern erwartet. Nämlich dass er das Land zum Wohle und zur Freude des Volkes pflegt. Diese Umfrage gibt es wirklich, da müssen Sie gar nicht lachen. Die Landschaftspflege muss aber vergütet werden. Deshalb müssen wir nachbessern, wo es etwas nachzubessern gibt, um noch ein wenig mehr Dynamik in dieses Geschäft zu bringen.

Wir haben beispielsweise in Thayngen im Budget für 2008 Fr. 15'000.- eingestellt, um die Vernetzung mit Hecken zu unterstützen. Da sie von Bundesseite nur gerade den Heckenbereich unterstützt erhalten, haben wir den Bauern angeboten, dass wir den Bereich, den sie wegen der Hecken nicht mehr bepflanzen können, unterstützen. Das kann Ihnen mein Kantonsratskollege Ueli Kleck bestätigen.

Mit dem Natur- und Heimatschutzfonds haben wir bereits ein sehr geeignetes Mittel, um Renaturierungsprojekte zu unterstützen. Wir müssen also keinen neuen Fonds mehr gründen, wir müssen nur die dazu sinnvollerweise nötigen Mittel sprechen.

Hilfreich fände ich auch, wenn der Kanton definieren würde, wie viel Renaturierung es braucht, um die erwähnten Ausnahmeereignisse aufzufangen oder zweifelhafte Überschwemmungsflächen zu entlasten. Einfach so ein bisschen herumrenaturieren ist uns zu wenig und ist wahrscheinlich nicht gerade effektiv. Diese Effektivität müsste das Postulat vielleicht noch einfordern. In diesem Punkt bleibt es unverbindlich.

Ansonsten können wir mit diesem Postulat aber sehr gut leben und wir werden es dementsprechend unterstützen.

Alfred Tappolet (SVP): Ich kann nicht ins gleiche Horn stossen wie mein Vorredner. Sie haben sicherlich erkannt, dass Sie auch mit den Landeigentümern sprechen müssen, wenn Sie Fliessgewässer renaturieren wollen. Ein Tipp an die FDP: Sie könnte in einem nächsten Vorstoss die Enteignung der Landwirte auch noch postulieren.

Ich werde noch polemischer. Am liebsten möchte ich ein Postulat einreichen, das die Vernetzung der Schwimmteiche in Stetten fordert. Dort wird neben jeder Villa ein Schwimmteich gebaut. Um jeden hat es einen separaten Zaun. Diese Schwimmteiche sind überhaupt nicht vernetzt, aber die Villen stehen auf gutem Kulturland ehemaliger Bauern! Ich glaube, dass der Rest des Landes, der für die Natur noch übrig bleibt, einfach für alles hinhalten muss, was die Leute sich zusätzlich zu ihrem Schwimmteich noch wünschen. So kann es nicht gehen! Deshalb werde ich dieses Postulat mit Sicherheit nicht unterstützen. Man ködert uns Landwirte mit Beiträgen. Ich kann Ihnen für meine 30 Jahre, die ich Bauer bin, eine Liste der Beiträge, die ich erhalten habe, zeigen: für das Pflanzen von Hecken, für die Renaturierung, für stillgelegtes Ackerland und so weiter. Wir wurden mit hohen Beiträgen geködert. Dann entstanden Gesetzestexte, welche eine Rücknahme des Landes verunmöglichten. Laufend wurden die Beiträge gekürzt, und heute sind sie auf einem absoluten Minimum. Man erfindet allerdings für immer wieder neue Flächen neue Beiträge, aber ich sage Ihnen: Die Beiträge für unsere Waldränder, die wir stillgelegt haben, sind längst gekürzt worden, weil im Gesetz steht, dass diese Flächen freigehalten werden müssen. Und so geht es auch mit den Flussufern. Heute werden wir mit Beiträgen geködert, und in zehn Jahren ist es gesetzlich verankert, dass nichts rückgängig gemacht werden kann. Das ist eine schleichende Enteignung des Bauern. Genau da mache ich nicht mit. Noch weniger mache ich mit, wenn dies Gemeindepräsidenten fordern, die gutes Kulturland laufend einzonen und es einer anderen Nutzung zuführen. Die Leute erholen sich an ihren privaten, unvernetzten Schwimmteichen und zeigen mit dem Finger auf die Bauern und sagen, was diese in der Landschaft eigentlich noch alles tun könnten.

Ich sage Ihnen, vor allem aber der ÖBS-EVP-Fraktion: Wenn Sie dieses Postulat überweisen und den Bauern diesen Druck aufsetzen, werden Sie noch weniger Bauern finden, mit denen Sie Verträge abschliessen können. Der Druck des Kantons ist nämlich der Druck, den ein Bauer fast am schlechtesten ertragen kann. Der Druck des Bundes ist noch schlechter. Mit der Gemeinde verhandeln wir. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde sind wir auch bereit, Hand für Renaturierungsprojekte zu bieten. Dies aber nur im Gespräch und nicht unter Druck von oben.

Christoph Hafner (SVP): Ich weise auf einen weiteren Aspekt hin: Aus welchem Grund wurden einst diese Eindolungen und Korrekturen beschlossen? Das liegt ungefähr 60 Jahre zurück. Damals war die Landwirtschaft in der Anbauschlacht gefordert, um die Schweiz zu ernähren. Heute leben wir – noch – im Wohlstand. Blicken wir in die Zukunft, so sind wir vielleicht bald wieder froh um Kulturland, das wir zur Ernährung der Bevölkerung gebrauchen können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 42 : 24 wird das Postulat Nr. 10/2007 von Christian Amsler betreffend verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fließgewässern an die Regierung überwiesen. Das Postulat erhält die Nr. 38.

*

4. Motion Nr. 8/2007 von Martin Egger vom 11. Juni 2007 betreffend Integration ist keine Einbahnstrasse

Motionstext: Ratsprotokoll 2007, S. 478.

Schriftliche Begründung

Am 24. September 2006 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das neue eidgenössische Ausländergesetz (AuG) gutgeheissen. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Das AuG bekräftigt die Wichtigkeit der Integration der Ausländer mit längerfristigem Bleiberecht in der Schweiz. Das AuG stellt den Kantonen dementsprechend die notwendigen Instrumente zur Verfügung. Der Kanton Schaffhausen soll nun im Rahmen eines kantonalen Integrationsgesetzes von diesem Instrumentarium Gebrauch machen.

Integration ist keine Einbahnstrasse. Das kantonale Integrationsgesetz hat daher auf dem Prinzip von „Fördern und Fordern“ zu basieren; die Integration der Ausländer ist auch mit entsprechenden Pflichten der Ausländer zu verbinden.

Diese Verbindlichkeiten sollen – bei Bedarf – in eine Integrationsvereinbarung gegossen werden und können beispielsweise folgende Pflichten enthalten:

Deutschkurse (für fremdsprachige Ausländer)

Integrationskurse (für Ausländer aus fremden Kulturkreisen)

*Besuch von Elternabenden (für Ausländer mit schulpflichtigen Kindern)
Bereitschaft zu Tätigkeiten für die Allgemeinheit (für Ausländer, die staatliche Unterstützung erhalten)*

Die Verletzung dieser Integrationsvereinbarung muss zu Sanktionen führen, was bis zum Widerruf beziehungsweise zur Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder zur Kürzung der staatlichen Unterstützung reichen kann.

Als Anreiz zum Abschluss einer solchen Integrationsvereinbarung ist vorzusehen, dass die Erteilung einer vorzeitigen Niederlassungsbewilligung gemäss Art. 34 Abs. 4 AuG in der Regel nur geprüft wird, wenn vorgängig eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen und auch eingehalten wurde.

Martin Egger (FDP): Dieser Rat hat sich im Mai 2003 anlässlich der Interpellation „Verpflichtung zu Deutsch- und Integrationskursen“ bereits einmal mit der Thematik Integrationsgesetz auseinander gesetzt. Dazumal hat sich die FDP-CVP-Fraktion ablehnend zur Schaffung eines Integrationsgesetzes geäußert. Dies, weil sich auf eidgenössischer Ebene das neue Ausländergesetz in Vorbereitung befand und daher abzuwarten war, welchen Rahmen der Bund den Kantonen in diesem Bereich vorgebe. Nun ist das neue Ausländergesetz in Kraft und die Kantone können sich an die Arbeit beziehungsweise an die Umsetzung machen. Der Bund stellt den Kantonen also die nötigen Werkzeuge zur Verfügung, und die Kantone können sich jetzt aus diesem Werkzeugkasten bedienen.

Im Motionstext sind die wichtigsten Aspekte bereits erwähnt, weshalb ich mich auf einige Ergänzungen beschränke. In meiner Tätigkeit als Bürger- rat der Stadt Schaffhausen habe ich persönlich sehr viele positive Erfahrungen mit erfolgreicher Integration machen dürfen. Aber wir können uns auch nicht vor der Tatsache verschliessen, dass es Fälle von fehlender oder ungenügender Integration gibt.

Im Rahmen ihrer traditionellen Reiat-Tagung hat sich die FDP-CVP-Fraktion im Frühjahr 2007 mit dem Thema „Integration“ auseinander gesetzt. In sehr aufschlussreichen Referaten von diversen Fachleuten haben wir uns über die sozialen Belange der wirtschaftlichen und kulturellen Eingliederung in der Stadt Schaffhausen, über die aktuelle Situation aus der Sicht der Schaffhauser Polizei und über mögliche Lösungsansätze im Bereich der Schulen informieren lassen. Denn vor allem im Schulbereich stellen ungenügend integrierte Familien mit Kindern für die Lehrerschaft und auch für die Schulbehörden eine grosse Herausforderung dar. Und diese Fälle haben oft eine erhebliche Kostensteigerung im Bildungswesen zur Folge.

Die in den Referaten dargelegten Fakten und Beispiele zeigten weiter auf, dass Integrationspolitik je nach politischem, gesellschaftlichem und

wirtschaftlichem Umfeld einer differenzierten Betrachtungsweise bedarf. Alle Tagungsteilnehmer waren sich am Ende der Veranstaltung darüber einig, dass die erfolgreiche Integration von Zuwanderern nicht allein von der Polizei, den Behörden oder der Schule gelöst werden kann. Es ist unabdingbar, dass alle Beteiligten – und dazu gehören natürlich auch die Zuwanderer selbst – zusammenarbeiten.

Bis anhin lag der Fokus bei der Integration von Ausländern vor allem auf dem „Fördern“, weniger auf dem „Fordern“. Es standen primär die Rechte und nicht die Pflichten der Zuwanderer im Vordergrund. Dies gilt es zu korrigieren, denn Integration darf nicht länger eine Einbahnstrasse sein.

Die Zuwanderer sind also vermehrt auch in die Pflicht zu nehmen. Stichworte dazu sind zum Beispiel: „Deutsch lernen“, wenn sie fremdsprachig sind. Oder „Besuch von Elternabenden an der Schule“, wenn sie schulpflichtige Kinder haben. Oder „Übernahme von Tätigkeiten für die Allgemeinheit“, wenn sie staatliche Unterstützung beziehen. Solche Pflichten – und da dürfen wir ruhig etwas kreativ sein – sind in einer so genannten Integrationsvereinbarung zu verankern.

Um nun die Zuwanderer zum Abschluss einer solchen Vereinbarung, die ja verschiedene Pflichten enthält, zu motivieren, kann zum Beispiel die schnellere Erteilung der Niederlassungsbewilligung in Aussicht gestellt werden. Dies natürlich nur für den Fall, dass die Vereinbarung eingehalten wird und die Integration auch gelingt.

Umgekehrt sind aber Sanktionen in Aussicht zu stellen, falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird. Dies kann bis zum Widerruf beziehungsweise zur Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung und damit zur Ausweisung aus der Schweiz führen. Zuckerbrot und Peitsche also.

Will der Zuwanderer keine solche freiwillige Vereinbarung abschliessen, bleibt immer noch die Möglichkeit offen, die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an gewisse Bedingungen zu knüpfen, verbunden mit den entsprechenden Sanktionen. Die dazu notwendigen Grundlagen sind im Ausländergesetz ebenfalls geschaffen worden. Selbstverständlich sind solche Vereinbarungen nicht flächendeckend abzuschliessen, sondern nur in jenen Fällen, in denen Probleme absehbar sind oder nachträglich auftreten.

Wie gesagt, das neu zu schaffende Integrationsgesetz ist auf dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ aufzubauen, denn Integration bedeutet für die Zuwanderer auch Pflichten. Weiter soll ein zusätzlicher Effort der Zuwanderer bei der Integration belohnt werden. Wer sich hingegen nicht integrieren will, wer sich nicht an unsere Spielregeln halten will, der hat in der Schweiz nichts verloren. Ein Integrationsgesetz mit den genannten Eckwerten bildet eine gute Grundlage für ein gedeihliches Zusammenleben von Schweizern und Ausländern in unserem Land.

Ich bitte Sie deshalb im Namen einer grossen Mehrheit der FDP-CVP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich hatte eigentlich nie das Gefühl, ich sässe auf dem hohen Ross. Aber wenn ich bildlich gesehen zu Ihnen hinuntersteigen kann, tue ich es natürlich. Zudem bin ich näher bei Ihnen. Ich hoffe deshalb, dass Sie mir gut zuhören.

Die Motion zielt auf die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes ab, das nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ auch Pflichten für Ausländer vorsieht, über die eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden kann.

Die Schweiz ist seit der Nachkriegszeit ein ausgesprochenes Einwanderungsland, dessen Bevölkerung bereits seit 1993 nur noch durch Zuwanderung beziehungsweise Einbürgerung wächst. Dies gilt in ausgeprägtem Masse auch für den Kanton Schaffhausen. Vor diesem Hintergrund kann die Integration der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz als grosse Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Damit sich das Erfolgsmodell in Zukunft nicht ins Gegenteil verkehrt, ist es sinnvoll, in die Förderung der Integration zu investieren und von der Migrationsbevölkerung ihren Beitrag zu fordern.

In Anlehnung an die Entwicklung beim Bund haben der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen dies bereits vor einigen Jahren erkannt und mit den breit abgestützten Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik vom September 2003 fundierte Grundlagen für die kommenden Jahre geschaffen. Es muss hier vielleicht in Erinnerung gerufen werden, dass Pflichten, wie sie die Motion heute verlangt, in diesen Grundsätzen längst klar stipuliert sind. Zitat: „Integration ist ein aktiver und gegenseitiger Prozess. Bemühungen von staatlicher oder arbeitsmarktlicher Seite sind nur erfolgreich, wenn der Wille zur Integration bei den Migrantinnen und Migranten vorhanden ist. – Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für Partizipation.“ Das Papier hat nichts von seiner Gültigkeit eingebüsst und wird von der Fachstelle Integres mit Behörden und Privaten laufend in Jahresprogrammen umgesetzt.

Über die Notwendigkeit der zusätzlichen Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes hat der Kantonsrat im Rahmen der Interpellation Daniel Fischer „Verpflichtung zu Deutsch- und Integrationskursen“ bereits im Mai 2003 einmal diskutiert. Damals vertrat die FDP-Fraktion die Meinung, dass es kein zusätzliches Integrationsgesetz und keine Integrationsverträge brauche. Und der SVP-Sprecher erklärte: „Ein Integrationsgesetz in unserem Kanton, wie es sich der Interpellant anscheinend vorstellt, finden wir überflüssig, weil es ohne rigorose, unerwünschte Sanktionen gegenüber den Einwanderern kaum möglich wäre.“

Was jetzt als Gebot der Stunde auf kantonaler Ebene postuliert wird, hat der Bundesgesetzgeber inzwischen längst aufgenommen. Das offenbar als neue Erkenntnis gepriesene Prinzip „Fördern und Fordern“ liegt nämlich schon klar dem neuen Ausländergesetz (AuG) zugrunde, das am 1. Januar 2008 in Kraft tritt und in dem wesentliche Neuerungen festgehalten sind, welche in die Richtung der Motion gehen: 1. Die Integration von ausländischen Personen wird durch die umfassende Integrationsverordnung des Bundes geregelt. 2. Integration ist ein gegenseitiger Prozess, welcher sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration als auch die Offenheit der Aufnahmegesellschaft voraussetzt. 3. Integrationsförderung ist eine hoheitliche Aufgabe. 4. Integration schliesst Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit ein. 5. Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration bilden namentlich ausreichende Sprachkenntnisse, die Ausbildung sowie der Arbeitsplatz. Die Integrationsförderung wird verstärkt. 6. Berücksichtigung der Integration bei Entscheiden. Im Detail sei namentlich auf die Artikel 3, 4 und 53 des Ausländergesetzes verwiesen. Die Formulierungen finden sich zum Teil fast wörtlich in der parallel zur vorliegenden eingereichten Motion der Zürcher FDP wieder.

In seiner Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zum Ausländergesetz vom 19. Juni 2007 hat der Regierungsrat Wert auf Bürokratieabbau gelegt und anstelle zusätzlicher kantonaler Bestimmungen verlangt, die Ausführungsbestimmungen für die ganze Schweiz seien eindeutiger zu formulieren, und zwar auch im Sinne der Arbeiten der Tripartiten Agglomerationskonferenz und der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen. Dabei wurde – anstelle einer Zersplitterung über 26 kantonale Gesetze – eine umfassende integrationspolitische Strategie verlangt, die sich auf die ganze Schweiz bezieht. Weiter verlangte der Regierungsrat, das neue Instrument der Integrationsvereinbarung dürfe nicht mit diskriminierenden Anforderungen verbunden werden. Wie es sich in der Praxis bewähre, müsse sich erst weisen.

Nach den Vorstellungen des Bundes sollen Integrationsvereinbarungen in erster Linie Anreize zur Integration schaffen. Hauptaugenmerk soll auf die Integration der ausländischen Jugendlichen gelegt werden. Das Massnahmenpaket basiert auf Sprachförderung, Bildung und Arbeit. Mit Pilotprojekten sollen Risikogruppen erfasst werden. Die Massnahmen des Bundes sind stark auf die rasche und direkte Umsetzung ausgerichtet. Von der Notwendigkeit oder Nützlichkeit zusätzlicher kantonaler Gesetze ist dabei nicht die Rede.

Braucht es also überhaupt noch ein kantonales Integrationsgesetz oder ist das eine Alibiübung, die statt eines Auswegs aus der „Einbahnstrasse“ nur ein Umweg wäre? Will man nicht bei blossen Wiederholungen der neuen Bundesbestimmungen stehen bleiben oder sich in blossen Pro-

grammartikeln ergehen, so bleibt der gesetzgeberische Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene jedenfalls sehr eng: 1. Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit dem Thema „Integration“ von ausländischen Personen in der Schweiz sind – wie erwähnt – durch Bundesrecht geregelt. Dieses sagt, was unter Integration zu verstehen ist und welche rechtlichen Mittel und Sanktionen möglich sind. 2. Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU beziehungsweise die entsprechende Verordnung bieten keinen Handlungsspielraum für den Abschluss von Integrationsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufenthaltsregelung von hier ansässigen oder zuzugswilligen EU-Bürgerinnen und -bürgern im Sinne der Motion. Die Voraussetzungen für die Beendigung der Anwesenheit beziehungsweise für die Durchführung von Fernhalte- und Entfernungsmassnahmen sind festgesetzt. Demnach sind Sanktionen gegenüber EU-Bürgerinnen und -bürgern im Falle einer nicht erfolgreichen Integration im Sinne der in der Motion genannten Punkte nicht praktikabel.

Zur praktischen Bedeutung: Ende 2006 lebten 15'800 ausländische Personen im Kanton Schaffhausen. Von diesen stammen rund 7'770 Personen aus EU-Staaten, die übrigen aus Drittstaaten. Lediglich 1'900 Personen aus Drittstaaten haben heute noch eine Aufenthaltsbewilligung, die übrigen verfügen über eine Niederlassungsbewilligung. Gemäss obigen Ausführungen sind die in der Motion gemachten Vorschläge allenfalls auf Personen aus Drittstaaten oder auf rund 12 Prozent der hier lebenden ausländischen Bevölkerung mit einer Aufenthaltsbewilligung anwendbar. Das neue Bundesrecht sieht vor, in einer allenfalls abgeschlossenen Integrationsvereinbarung auch die Folgen bei einer Nichteinhaltung festzuhalten. Die genannten Bestimmungen und Möglichkeiten sind aber auf denjenigen Personenkreis beschränkt, bei welchem es um die Erteilung und die Verlängerung einer Kurz- oder Aufenthaltsbewilligung geht. Personen mit einer Niederlassungsbewilligung sind davon ausgenommen, ebenso bestimmte Familienangehörige wie auch diejenigen von Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürgern. Diese Personen haben nämlich Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung sowie auf die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung nach fünf Jahren ununterbrochenen Aufenthalts unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen. Eine erfolgreiche Integration gehört hier nicht dazu.

Im Motionstext wird im Weiteren vorgeschlagen, die Prüfung der vorzeitigen Erteilung der Niederlassungsbewilligung sei nur bei Einhaltung einer vorgängig abgeschlossenen Integrationsvereinbarung vorzunehmen. Dieser Vorschlag ist nicht praxistauglich, zumal die Ausländerbehörde von Gesetzes wegen verpflichtet ist, solche Gesuche in jedem Fall entgegenzunehmen, zu prüfen und darüber zu entscheiden. Ausserdem betrifft das Thema „vorzeitige Niederlassungsbewilligungserteilung“ lediglich

einen marginalen Ausländerkreis, enthält doch der absolute Grossteil der in die Schweiz gezogenen Personen die Niederlassungsbewilligung quasi automatisch nach fünf Jahren.

Für diesen engen Rahmen gilt in Bezug auf die einzelnen Forderungen der Motion zusammenfassend: Es bedarf im kantonalen Recht keiner zusätzlichen Grundlage für den Abschluss von Integrationsvereinbarungen. Zusätzliche kantonale Bestimmungen, die der Einzelfallprüfung entgegenstehen, wären sogar bundesrechtswidrig.

Auch bei der Verpflichtung zu Deutsch- und zu Integrationskursen besteht ein Spielraum nur im Rahmen der Rechtsanwendung. Eine eigene kantonale Rechtsgrundlage ist hierfür nicht erforderlich. Dasselbe gilt für die Verpflichtung zum Besuch von Elternabenden.

Für die Empfänger staatlicher Hilfe und ihre Bereitschaft zur Tätigkeit für die Allgemeinheit gilt Folgendes: Die revidierte Integrationsverordnung sieht für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen vor, dass diese zu Integrationsmassnahmen wie Ausbildungs- oder Beschäftigungsprogrammen verpflichtet werden können. Bereits heute ermöglicht das kantonale Sozialhilfegesetz den Gemeinden, die materielle Hilfe an Hilfsbedürftige (In- und Ausländer) mit Auflagen wie beispielsweise Teilnahme an Arbeits- und Beschäftigungsprogrammen zu verknüpfen, wobei eine Weigerung mit Kürzungen bis zu 30 Prozent sanktioniert werden kann. Eine weitere Regelung braucht es nicht.

Was andere Sanktionsmöglichkeiten wie Nichtverlängerung und Widerruf des Aufenthalts betrifft, besteht die Grundlage für die Nichtverlängerung wegen mangelnder Integration schon heute. Der Integrationsgrad wird bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden berücksichtigt, soweit nicht anderweitige Ansprüche die Ermessensausübung einschränken.

Fazit: Ein Spielraum für den Kanton Schaffhausen, der es erlauben würde, den Inhalt einer Integrationsvereinbarung sowie die möglichen Sanktionen im Widerhandlungsfalle allgemein auf Gesetzesstufe selbst zu regeln, besteht kaum. Das Bundesrecht verlangt, dass immer auf den Einzelfall abzustellen ist. Ein kantonales Gesetz im Sinne der Motion würde daher im Ergebnis einzig das Bundesrecht wiederholen und/oder auf dieses verweisen müssen. Dies zeigen im Übrigen auch die Integrationsvorlagen der Kantone Aargau und Basel-Stadt.

Materiell rennt die Motion offene Türen ein, indem sie Dinge fordert, die ab 2008 umsetzungsreif sind. Die Erarbeitung eines kantonalen Gesetzes würde vor allem jene Ressourcen binden, die wir dringend für eine gezielte Umsetzung von Massnahmen brauchen. Ähnliches haben inzwischen auch jene Kantone erkannt, die bereits Integrationsgesetze erlassen haben und deshalb beispielsweise Vereinbarungen nur noch vorsehen, wo sie sich als sinnvoll erweisen. Kantonale Gesetze laufen den gesamtschweizerischen Harmonisierungsbestrebungen – wie sie auch der

Regierungsrat verlangte – entgegen. Dieser Meinung ist man offenbar auch in der FDP Schweiz, die Anfang September 2007 ein eidgenössisches Integrationsgesetz vorschlug mit der Begründung, es brauche eine „echte nationale Integrationsstrategie“, das heutige „föderalistische Gebastel“ sei vorbei. Die FDP rechnet mit jährlichen Aufwendungen von 50 Mio. Franken für den Bund und geht davon aus, dass das eidgenössische Gesetz schon 2010 in Kraft treten könnte.

Anreizsysteme wie die frühzeitige Erteilung der Niederlassung sind wirksamer und entsprechen einem liberalen Staatsverständnis besser als Kursbesuche unter Zwang, wie sie offenbar dem Konzept der FDP zugrunde liegen. Die Mehrheit der Migrantinnen und Migranten übernimmt aus eigenem Interesse sowie freiwillig und erfolgreich die der Lebenssituation angemessenen Integrationsbemühungen. Auch die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) äussert sich skeptisch gegenüber verpflichtenden Integrationsmassnahmen. Solche seien bisher zu wenig erforscht und könnten zu grossem bürokratischem Aufwand führen. Wichtiger als obligatorische Kurse seien nach Erfahrungen in Deutschland und den Niederlanden konkrete Perspektiven, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt.

Im Kanton Schaffhausen liegen wir – auch dank viel privatem Engagement – bei der Integration schon seit langem ziemlich weit vorne. Eine kohärente und kontinuierliche Integrationspolitik sollte sich nach Ansicht des Regierungsrates vor allem auf die direkte Umsetzung des Bundesrechts und der bestehenden Richtlinien konzentrieren. Dabei kommt auch der Verbesserung des Integrations- und Erfahrungsaustausches von allen involvierten Personen und Stellen eine erhöhte Bedeutung zu. Zudem sollen die neuen rechtlichen Möglichkeiten konsequent – aber nicht diskriminierend – angewandt werden.

Ein kantonales Integrationsgesetz wäre einzig dann sinnvoll, wenn der Fokus von der Zwangsebene klar auf die Schaffung zusätzlicher Anreize gelegt würde. Zusätzliche Verpflichtungsmöglichkeiten braucht es neben den vorhandenen nicht. Sinnvoller gesetzlicher Handlungsspielraum besteht dagegen in zwei Richtungen: Es müssen vor allem genügend Kursangebote geschaffen werden, um die Chancengleichheit und die Integration der Migrationsbevölkerung sicherzustellen. Der – nun offenbar erkannte – Paradigmenwechsel zur Integration als staatlicher Aufgabe, die sich längerfristig bezahlt macht, bedingt, dass auch unser Kanton genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Auch mit dem Ziel, mehr Bundesmittel abzuholen, hat Ihnen der Regierungsrat beim Budget 2008 eine Erhöhung des Massnahmenkredites beantragt, den Sie ja auch gutgeheissen haben.

Zur Vermeidung von unerwünschter Ungleichbehandlung beziehungsweise zur sinnvollen Erweiterung der Zielgruppe müssten angesichts der

kleinen Gruppe von Personen, deren Aufenthaltsbewilligung überhaupt mit sanktionsfähigen Bedingungen verknüpft werden kann, angepasste Instrumente geschaffen werden, die tatsächlich im Sinne einer gegenseitigen Vereinbarung Wirkung entfalten könnten. So wäre beispielsweise denkbar, dass der Kanton Vereinbarungen über Kostenbeteiligungen am geregelten Besuch von Sprach- und Integrationskursen trifft. Eine entsprechende Auslegung des Motionsauftrags würde tatsächlich neue Möglichkeiten eröffnen, wobei zu beachten ist, dass dann – im Sinne des geforderten Förderns – auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden müssten.

Was wir brauchen, ist nicht ein Integrationsgetöse nach dem Motto „Jetzt wird integriert!“ Was wir für eine nachhaltige Integration benötigen, ist eine „Willkommenskultur“. Das heisst, dass wir gegenüber Ausländerinnen und Ausländern in unserem Kanton offen sind und die Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Integration schaffen.

Um das Anliegen des Motionärs zu erfüllen, braucht es, wie gesagt, diesen Vorstoss nicht. Wollen Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber ein Zeichen setzen, dass Ihnen die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in unserem Kanton ein wichtiges Anliegen ist, dann sollten Sie die Motion ohne den Schlussteil des Textes überweisen. Der Schlussteil ab „... und auch Pflichten für Ausländer vorsieht, über die mit den Ausländern eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden“ ist, wie ich ausgeführt habe, überflüssig.

Wir erwarten aber von Ihnen, dass Sie auch bereit sind, die für entsprechende Massnahmen benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Regierung bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Bei einer Erheblicherklärung wäre es allerdings sinnvoll, die Gesetzgebungsarbeiten erst dann an die Hand zu nehmen, wenn die Auswirkungen der neuen Bundesgesetzgebung und die entsprechende Praxis schlüssig analysiert werden können. Erst damit liessen sich nach der gegenwärtig vorherrschenden Dynamik gezielt allfällige Lücken schliessen.

Samuel Erb (SVP): Es geht fast in der gleichen Richtung weiter. Was hier die FDP will, das predigt die SVP schon seit über 20 Jahren, nur der Grundgedanke und die Einstellung zur Integration sind bei unserer Basis ganz anders. Man müsse, wird von Politik und Medien allenthalben pauschal gefordert, Ausländer bloss endlich integrieren, dann lösten sich alle Probleme gleichsam von selbst. Oberflächlich wird beigefügt, die öffentliche Hand müsse bloss endlich die für eine erfolgreiche Integration nötigen Mittel freigeben.

Integration, das ist vor allem festzuhalten, ist eine Willenssache. Wer einwandert, hat in eigener Verantwortung den Willen aufzubringen, sich

in die gesellschaftliche und rechtliche Ordnung an seinem neuen Wohnort einfügen zu lernen. Im eigenen Entscheid ist die Motivation zur Integration begründet. Ohne diese Motivation ist Integration zum Scheitern verurteilt. In einem ganz bestimmten Bereich ist ganz klar, dass staatliche Leistungen unerlässlich sind. Somit kann festgehalten werden, dass solche Verträge in der Regel nichts taugen, weil sich die Ausländer in den meisten Fällen nicht daran halten und ein Verstoss für eine Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder für eine Kürzung der staatlichen Unterstützung kaum ausreichen würde. Somit wäre der Integrationsvertrag nur ein Papiertiger, denn bei schwerwiegenden Verstössen greift das Ausländerrecht auch ohne entsprechende Vereinbarung. Somit ist die Motion abzulehnen. Die SVP-Fraktion wird sie mehrheitlich ablehnen. Ich hoffe es.

Osman Osmani (SP): Grundsätzlich wurde bisher gefordert und auch anerkannt, dass die ausländische Bevölkerung einen grossen Beitrag zu ihrer Integration selbst leisten muss. Dies bedeutet: 1. Das Erlernen der Landessprache. 2. Das Respektieren der Gesetze des Landes. 3. Die Anpassung an die Regeln in der Öffentlichkeit. 4. Die Menschenrechte. 5. Alles andere, was ein reibungsloses Zusammenleben fördert. Diese Vorgaben der Integration wurden von der Mehrheit der ausländischen Bevölkerung so auch bejaht.

Die Vorteile, welche die Integration der ausländischen Bevölkerung mit sich bringt, sind bedeutend. Das Erlernen der lokalen Sprache lässt verschiedene Schranken fallen, ermöglicht bessere Verständigung, bessere Lebensqualität, bessere Verdienstmöglichkeiten, bessere Ausbildung, Zugang zu Ämtern, Behörden und Beratungsstellen, zum Recht, den kulturellen Austausch und vieles mehr. Kurz gesagt: Integration erlaubt nicht nur die Teilnahme am Gesellschaftsleben und an den Gesellschaftsgütern, sondern auch die Teilhabe daran.

In Wirklichkeit – auch wenn manchmal das Gegenteil behauptet wird – gibt es für Ausländer keinen Grund, kein Interesse an ihrer Integration zu zeigen beziehungsweise sich nicht zu integrieren. Es ist aber zur Kenntnis zu nehmen, dass der Weg der Integration nicht einfach ist, dass dieser Weg mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Nicht alle Individuen sind in der Lage, diesen Weg ohne fremde Hilfe zu gehen. Bezüglich staatlicher Hilfe und Unterstützung wurde in den letzten Jahren einiges getan. Die Integration der ausländischen Bevölkerung in der schweizerischen Gesellschaft bleibt aber weiterhin für viele Migrantinnen und Migranten ein Thema und eine Aufgabe, die ernst genommen wird. Sprache als Kommunikationsmittel ist jedoch nicht nur mit Blick auf die gesellschaftliche Integration notwendig, sondern auch im Interesse der Migran-

tinnen und Migranten selbst, weil sie der Realisierung der eigenen Lebensziele dient.

Integration ist keine Einbahnstrasse. Das stimmt. Ein anderer Aspekt der Integration, dem bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt wurde, ist die Tatsache, dass für eine gelungene Integration der Beitrag der Ausländer allein nicht ausreicht. Es genügt nicht, wenn sie die hiesige Sprache lernen und versuchen, sich anzupassen, sondern für eine erfolgreiche Integration braucht es auch die andere Seite. Und das ist die Aufnahmebeziehungsweise die Mehrheitsgesellschaft. Eine positive, offene Einstellung gegenüber den Ausländern vonseiten der einheimischen Bevölkerung ist die Grundbedingung für erfolgreiche Eingliederung. Die Voraussetzung dafür ist die Schaffung eines günstigen integrationspolitischen Klimas. Dies ist von der Politik und auch von uns hier in diesem Saal abhängig.

Die Schweiz hat einen Ausländeranteil von gut 20 Prozent. Einen Grossteil davon bilden diejenigen Ausländer ohne Schweizer Pass, welche hier geboren und aufgewachsen sind und sozialisiert wurden. Was man manchmal in Debatten über die ausländische Bevölkerung vergisst, ist die Tatsache, dass auch sie einen wertvollen Beitrag für das Wohl dieses Landes geleistet hat und dies auch heute noch tut. Es ist sowohl im Interesse der Ausländerinnen und Ausländer als auch im Interesse der Schweiz und damit der ganzen Bevölkerung, die ausländische Bevölkerung zu integrieren. Eine andere Alternative gibt es nicht.

Die Integration bringt nämlich auch grosse Vorteile für die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung, wie etwa im Bereich der Lebensqualität, der Ausbildung, bei der Verminderung der Arbeitslosigkeit, bei der Förderung der kulturellen Vielfalt, der Demokratisierung des Landes durch das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, aber auch im Bereich der Gesundheit und der sozialen Sicherheit.

Integrationsmassnahmen: Das Verlangen nach verpflichtenden Integrationsmassnahmen hat in den letzten Monaten zusätzliches Gewicht bekommen. Dies verlangt auch die Motion „Integration ist keine Einbahnstrasse“. Konkret wird gefordert, es sei ein kantonales Integrationsgesetz zu schaffen, das auf dem Prinzip von „Fördern und Fordern“ basieren sowie die Integration mit bestimmten Pflichten verbinden solle.

Integrationsvereinbarungen finden derzeit Zustimmung von links bis rechts, und es scheint, als sei dieses Mittel das altbewährte Instrument, um eine ganze Reihe von Missständen und gesellschaftlich unerwünschten Verhaltensweisen zu regeln.

Die Wirksamkeit verpflichtender Integrationsmassnahmen ist wenig erforscht. Die zur Verfügung stehenden Evaluationen kommen zum Schluss, dass Integrationskurse nur dann erfolgreich sind, wenn sie mit der Eröffnung konkreter Perspektiven, zum Beispiel mit dem Zugang zum

Arbeitsmarkt, verknüpft werden. Integrationsvereinbarungen können nur mit Angehörigen von Drittstaaten getroffen werden. EU-Bürgerinnen und Bürger können nicht dazu verpflichtet werden, sich an solchen Massnahmen zu beteiligen. Damit droht die Gefahr, zwei Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern zu schaffen. Ein türkischer und ein bulgarischer Staatsangehöriger kommen vermutlich mit ähnlich gelagerten Voraussetzungen in die Schweiz. Bulgarien, aber auch Griechenland liegen noch weit südlicher als etwa Albanien und Serbien.

Die Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen als Expertenkommission des Bundesrates sieht im Instrument der Integrationsvereinbarung eine mögliche verbindliche Grundlage für Personen, die Tätigkeiten öffentlichen Charakters ausüben. So kann beispielsweise die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung mit Bedingungen verknüpft werden, sofern es sich um Personen handelt, die beruflich oder nebenberuflich Tätigkeiten öffentlichen Charakters ausüben (z.B. seelsorgerische Dienste, Vermittlung von heimatlicher Sprache und Kultur). Aber wie wir gehört haben und wie wir es von den Bilateralen Verträgen her wissen, kann man nicht eine seelsorgerische Person aus der Türkei auswählen oder verpflichten. Es gibt bilaterale Abkommen zwischen der Türkei und der Schweiz. Die Türkei bestimmt, wer als Lehrer oder als Lehrerin in der Schweiz tätig sein soll, und umgekehrt tut dies die Schweiz in Bezug auf die Türkei auch. Als Schlüsselpersonen sind diese Personen gefordert, sie müssen nicht nur über Kenntnisse der hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse verfügen, sondern auch etwa mit schweizerischen Kollegen über komplexere Sachverhalte in der lokalen Sprache kommunizieren.

Zu einer weiteren Zielgruppe könnten Personen gehören, deren Aufenthaltstatus durch Straffälligkeit, Sozialhilfebezug und so weiter gefährdet ist. Also Personen, denen aufgrund bestehender Probleme eine Ausweisung droht. Die Integrationsvereinbarung könnte in solchen Fällen quasi als letzte Warnung dienen. Aber die Ämter und die Sozialhilfe verfügen bereits über Instrumente, Personen bei Bedarf in die Pflicht zu nehmen. Das haben wir auch von der Regierung gehört.

Kritische Anmerkungen der Eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen bezüglich Integrationsvereinbarungen sind: 1. Einseitige Perspektive der Verpflichtung. 2. Reduktion des Integrationsprozesses auf einen einmaligen Akt. 3. Gefahr von Rechtsungleichheit und Willkür. 4. Ungleiche Vertragspartner. 5. Überbewertung landessprachlicher Kenntnisse als Indikator für Integration. 6. Hoher bürokratischer Aufwand.

Die Expertenkommission des Bundesrates empfiehlt, dass die Vereinbarungen in ein umfassendes Konzept der Integration eingebettet werden müssen, zu dem auch Bildung, Arbeit, Wohnung, Gesundheitswesen und politische Partizipation gehören.

Die Fokussierung des Motionärs auf Verpflichtungen und Sanktionsmechanismen greift zu kurz. Sie ist zu einseitig, verkennt den beschränkten Einsatzradius, ignoriert die bereits bestehenden Sanktionsmöglichkeiten und ist zudem unliberal, weil sie den grundsätzlich fast immer gegebenen Willen der Migrantinnen und Migranten, sich eigenverantwortlich zu integrieren, negiert.

Die Fokussierung der Diskussion auf Integrationsvereinbarungen gefährdet in gewisser Weise die Integrationsarbeit: 1. Sie weckt falsche Hoffnungen, aber auch Befürchtungen. 2. Sie greift in die persönliche Freiheit ein: Darf man hier wirklich nur leben, wenn man über Sprachkenntnisse verfügt? 3. Sie führt zu falschen Schlüssen: Sind alle Tunesier in der Westschweiz als integriert zu betrachten, da sie bereits Französisch sprechen? 4. Sie lenkt von der Verantwortung der einheimischen Gesellschaft ab. 5. Sie riskiert Willkür und Diskriminierung. 6. Sie bindet personelle und finanzielle Ressourcen, die wirksamer eingesetzt werden können.

Die Frage nach mehr Verbindlichkeit in der Integrationsarbeit bleibt offen. Sie entscheidet sich an den jeweils möglichen Sanktionen. Zu beachten bleibt aber, dass Integration (wie auch Sprachenlernen) letztlich nie wird verordnet werden können, sondern Teil eines komplexen Prozesses ist. Gute Angebote, Information und motivierende Anreize werden von der Mehrheit der Fachleute als wirksamer erachtet als Sanktionssysteme.

Ein sinnvolles Integrationsgesetz müsste dagegen auf allen Ebenen ansetzen. So wäre die Integrationsförderung mit einem adäquaten Integrationsangebot festzuschreiben und es wären vor allem Motivations- und Anreizsysteme zu schaffen. Zudem sollte sich ein Integrationsgesetz mit der Partizipation der Migrationsbevölkerung befassen. So ist zum Beispiel die Schaffung eines Ausländerbeirats für Stadt und Kanton Schaffhausen als sinnvolle Massnahme zu betrachten. Die Bedeutung des Themas könnte zudem mit der Bildung einer ständigen Integrationskommission des Kantonsrates unterstrichen werden. Ich weiss und ich bin Zeuge, dass seit einigen Jahren in vielen Gremien und Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema der Integration beschäftigten, nicht unbedingt Politiker aller politischen Richtungen mitgemacht haben. Will der Kantonsrat diese Aufgabe ernst nehmen, so wäre wahrscheinlich die Gründung einer ständigen Kommission für Integration sehr sinnvoll.

Insgesamt kann gesagt werden, dass Kanton und Stadt Schaffhausen mit den Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik ein differenziertes und gutes Instrument geschaffen haben. Ein neues Integrationsgesetz sollte sich deshalb nicht aufs Grobe und Fixe beschränken, sondern diesen von der Regierung bereits eingeschlagenen Weg stärken.

Aufgrund dieser Überlegungen möchte ich den Motionär namens der SP-AL-Fraktion bitten, die einschränkende Fixierung auf spezifische Einzel-

aspekte fallen zu lassen und den Motionstext auf den Auftrag zur Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes zu kürzen. Die Regierung erhalte in diesem Falle die Gelegenheit, die noch ausstehenden Vorgaben des Bundes sowie die einschlägigen Erfahrungen im In- und Ausland zu berücksichtigen und darauf aufbauend einen ganzheitlichen und adäquaten Gesetzesentwurf zu formulieren.

Abschliessend kann ich Ihnen mitteilen, dass die SP-AL-Fraktion die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung ablehnen wird. Falls der Motionär unserem Änderungsvorschlag jedoch zustimmt, werden wir die Überweisung der Motion unterstützen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wir sind mit so übersetzter Geschwindigkeit in diese Einbahnstrasse eingebogen, dass ich jetzt nicht für unsere ganze Fraktion sprechen kann. Ich gebe Ihnen meine eigene Meinung bekannt, da wir uns in der Fraktion noch nicht im Detail über diesen Vorstoss unterhalten konnten. Aber ich freue mich, dass die Gesundheitsdirektorin beziehungsweise die Vorsteherin des Departements des Innern Stellung genommen hat und nicht der Verkehrsminister. Ich möchte nun kurz zu den vier in der Motion genannten Punkten bezüglich der Pflichten etwas sagen.

Zu den Deutschkursen: Diese werden jetzt schon auf allen Stufen angeboten. Aber das Entscheidende ist: Der Schulrucksack der Lernenden muss berücksichtigt werden. Nicht alle verfügen über 9 bis 14 Jahre Schulbildung, wie dies bei uns der Fall ist. Allerdings muss ich jetzt den Mahnfinger hochhalten: Man stellt nämlich auch bei uns zunehmend fest, dass der Dativ dem Genitiv sein Feind ist, sogar in den Printmedien. Das ärgert mich jedes Mal. Die Fachwelt streitet sich über Sinn und Unsinn obligatorischer Kurse zumindest für Erwachsene. Man kann zwar mit Werbung aus einem Kartoffelsack einen Bundesrat machen, aber einen schulstubenscheuen, lernresistenten Migrant kann man nicht zu einem motivierten Kursbesucher prügeln.

Ich bin für jede Form von Anreiz. Ein gewisser informeller Druck darf bestimmt ausgeübt werden, aber er muss in die praktische Welt eines Migrant gehören. Der Druck muss zum Beispiel vom Arbeitgeber oder vom Arbeitsamt kommen. Aber ich glaube nicht, dass diese Pflicht per Gesetz verordnet werden kann.

Zum zweiten Punkt: Integrationskurse können sinnvoll sein. Migrant sollen wissen, dass bei uns die Rechte der Frauen einzuhalten sind, dass die Kinder die Schule zu besuchen haben und – damit komme ich zum dritten Punkt – dass Eltern Erziehungsverantwortung haben. Sie sind zum Beispiel verpflichtet, an Elterngesprächen und an Elternabenden teilzunehmen. Nur möchte ich jetzt fragen: Wie viele Schweizer Eltern

halten diese Verpflichtungen so hoch? Und was tun wir in diesen Fällen? Auch hier kann man berechtigte Zweifel anmelden.

Zum vierten Punkt: Bereitschaft zu Tätigkeiten für die Allgemeinheit für Ausländer mit staatlicher Unterstützung. Das ist in der Stadt Schaffhausen – wie der Motionär wissen müsste! – seit langem eine Selbstverständlichkeit, und zwar nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern generell für alle Personen, die Sozialhilfe beziehen. Da gilt Leistung gegen Gegenleistung. Das ist ein verpflichtendes Prinzip.

Ich kann mich nur der Regierung anschliessen. Wir haben übergeordnete Gesetze, nämlich freie Wohnortswahl für Ausländer mit Bewilligung C, Freizügigkeitsabkommen und so weiter. Die bisherigen Rechte bei Niedergelassenen werden mit dem neuen Recht nicht einfach ausgehebelt. Ich finde den Weg des Kantons klüger und richtiger. Wir haben ja, wie Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf gesagt hat, ein Integrationsleitbild. In diesem sind Forderungen und Massnahmen, die es nun umzusetzen gilt, festgehalten. Ich bedaure manchmal nur, dass man nach der ersten Etappe des Wegs ein bisschen stecken geblieben ist. Da wünsche ich mir wieder mehr Punch.

Abschliessend kann ich sagen: Ich halte es durchaus mit Alfred Tappolet, den ich aus seiner Stellungnahme zum letzten Traktandum zitieren möchte: Druck ist der schlechteste Motivator überhaupt. Da kann ich ihm nur Recht geben. Für Migranten gilt eben das Gleiche wie für die Schweizer Bauern. Deshalb ist meiner Meinung nach die Antwort der Regierung richtig. Auch ich könnte Ja sagen zu dieser Motion, wenn die zweite Hälfte gestrichen würde. Aber das ist selbstverständlich dem Motionär überlassen.

Gerold Meier (FDP): Es macht mir natürlich ein bisschen Mühe, dass ich, was ja auch schon vorgekommen ist, nicht gleicher Meinung sein kann wie die Mehrheit der Fraktion, der ich angehöre. Ich plädiere nicht für Gleichschaltung, der Text der Motion zielt für mich aber in diese Richtung. Ich plädiere für wirkliche Integration. Und dass Integration bei uns stattfindet, sehen Sie in unserem Ratssaal, wenn Sie Kontakt mit Osman Osmani und Nil Yilmaz aufnehmen. Diese beiden sind integriert – längst nicht als die Einzigen. Und sie sind – das haben Sie aus dem Votum von Osman Osmani entnehmen können – nicht gleichgeschaltet.

Das Wichtigste ist nicht, dass die Ausländer gezwungen werden, sich mehr oder weniger gleichzuschalten, das Wichtigste ist, dass wir eingeborenen Schweizer bereit sind zu integrieren. Und das sind wir auf weiter Strecke nicht! Die Ausländer werden zu einem guten Teil ausgegrenzt. Dort liegt eines der Hauptprobleme: bei der Ausgrenzung der Ausländer. Für mich, und davon bin ich überzeugt, geht der Anteil der Kriminalität bei den Ausländern, die bei uns höher ist, weitgehend, wenn nicht ganz auf

diese Ausgrenzung zurück. Was wir haben sollten, ist Vertrauen in die Zukunft. Kinder, Enkel von in die Schweiz eingereisten Ausländern sind integriert, wenn sie hier zur Schule gegangen sind. Fast ausnahmslos, wenn nicht ganz ausnahmslos. Haben Sie also bitte Vertrauen in die Zukunft.

Christian Heydecker (FDP): Es braucht laut Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf gar kein Gesetz. In unserer Verfassung steht, dass alle wichtigen Aufgaben auf Gesetzebene geregelt sein müssen. Dass Integration zu den wichtigsten staatlichen Aufgaben unserer heutigen Zeit gehört, ist wohl allen klar. Wir brauchen auch eine gesetzliche Grundlage für die finanziellen Ausgaben. Wir geben heute schon einige hunderttausend Franken für Integrationsmassnahmen aus, ohne dass wir über eine saubere gesetzliche Grundlage verfügen. Das ist Fakt.

Wir hätten praktisch keinen Spielraum, deshalb bräuchten wir auch kein kantonales Gesetz, argumentiert Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, gleichzeitig aber sagt sie, sie habe in der Vernehmlassung zur Verordnung zu diesem Ausländergesetz geschrieben, dass sie sich eine detailliertere, verbindlichere Regelung bei der Verordnung wünsche, weil sonst ein Wildwuchs über die 26 Kantone entstehe. Damit ist auch gesagt, dass ein Handlungsspielraum gegeben ist, denn sonst gäbe es ja keinen Wildwuchs. Diesen Spielraum müssen wir auf unserer Schaffhauser Ebene nützen.

Es wurde angetönt, die FDP Schweiz habe deshalb auch ein eidgenössisches Integrationsgesetz verlangt. Der Gesamtbundesrat hat sich gegen die Schaffung eines solchen Gesetzes ausgesprochen, weil er nicht in die Kompetenz der Kantone, die eben doch noch besteht, eingreifen will. Das heisst, ein solches eidgenössisches Integrationsgesetz wird keine Chance haben, weshalb die Kantone aufgefordert sind, ihren Spielraum auszuschöpfen und entsprechende kantonale Regelungen in Kraft zu setzen.

Der Regierungsrat ist bei der Umsetzung der Motion selbstverständlich nicht sklavisch an den Text gebunden. Ich glaube auch, dass Martin Egger die nötige Flexibilität zeigen wird. Der Regierungsrat ist einzig und allein – aber immerhin – an das Bundesrecht gebunden, und selbstverständlich muss sich die Umsetzung dieses kantonalen Integrationsgesetzes am eidgenössischen Ausländerrecht orientieren. Wir wollen ja nur das, was im Rahmen dieses Gesetzes auch möglich ist.

Ich war erstaunt über das Votum von Samuel Erb. Wir verlangen ja nichts anderes, als dass das eidgenössische Ausländergesetz auf kantonaler Ebene umgesetzt wird. Ein Gesetz, das notabene von der SVP und der FDP in einem hitzigen Abstimmungskampf auf eidgenössischer Ebene gegen die SP durchgesetzt wurde. Wir wollen nun, dass dieses Gesetz

auch umgesetzt wird, Samuel Erb! Ich verstehe nicht, weshalb Sie nun eine solche Zurückhaltung an den Tag legen. Wir brauchen dieses Gesetz, wir sind darauf angewiesen.

Thomas Hurter (SVP): Alles schöne Worte, aber nicht mehr! Geeignet für ein Balkeninserat. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass das Erlernen einer Landessprache eine Selbstverständlichkeit ist. Das können Sie in Art. 4 des Ausländergesetzes nachlesen. Wir brauchen keine neuen kantonalen rechtlichen Grundlagen, wir können uns auf das bestehende Ausländergesetz stützen. Das Einzige, was wir mit einer Überweisung erreichen, sind eine erhöhte Administration, unklare Abgrenzungen und natürlich Kosten; eine Wirkung aber erzielen wir sicher nicht.

Ich kann mir beispielsweise kaum vorstellen, dass ein unentschuldigtes Fernbleiben an einem Elternabend für die Nichtverlängerung einer Aufenthaltsbewilligung reichen würde. Oder wie wird unterschieden zwischen Ausländern mit dieser Vereinbarung und Ausländern ohne sie? Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Vereinbarung, und zwar wie?

Aus der Praxis weiss ich Folgendes: Wenn wir in der Schule Probleme mit Ausländern haben, so handelt es sich bei diesen Personen praktisch immer um Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung. Und genau mit diesen darf man keine Integrationsvereinbarungen abschliessen, weil die Ausschliessungsgründe im Ausländergesetz erwähnt sind. Die Motion ist in diesem Bereich völlig verfehlt, weshalb auch der letzte Abschnitt völlig falsch ist.

Dass wir mit dem neuen Ausländergesetz eine gute Grundlage geschaffen haben, ist richtig, Christian Heydecker. Es geht nun nur noch darum, dieses Gesetz entsprechend umzusetzen. Dafür brauchen wir diese Motion sicher nicht.

Daniel Fischer (SP): Ich zitiere aus dem Papier einer schweizerischen Partei: „Migrantinnen und Migranten ohne gute Kenntnisse einer unserer Landessprachen sollen verpflichtet werden, in den ersten sechs Monaten nach ihrer Einreise ihrem Niveau und ihren Lernfähigkeiten angepasste Sprachkurse zu besuchen.“ Das stammt nicht etwa von der SVP, sondern von der SP!

Samuel Erb bemüht unablässig das Cliché, wir Linken wollten nur für die Rechte der Ausländer und Migranten sorgen und diese nicht in die Pflicht nehmen. Hier aber steht es schwarz auf weiss: Wir sind auch dafür, dass alle am Integrationsprozess Beteiligten in die Pflicht genommen werden. Und ebenfalls ein Wort aus der Praxis, Thomas Hurter: In meinen vier Jahren als Präsident des Quartiervereins Niklausen kam es nur dann zu Problemen unter Migranten und Schweizerbürgern, wenn die Migranten die üblichen Verhaltensweisen nicht kannten – also keine Integrations-

kurse gehabt hatten – oder ihre Probleme nicht sprachlich lösen konnten. Deshalb habe ich 2003 den Ball bezüglich der Kurse aufgenommen; er wurde von Ihnen ins Aus geworfen. Nun haben Sie ihn wieder eingeworfen. Ich bin kein schlechter Verlierer und spiele mit, je nachdem, was Martin Egger mit dem Text macht.

Martin Egger (FDP): Wenn sich Links und Rechts über einen Vorstoss der FDP in Kritik üben, ist es wahrscheinlich angebracht, eine Brücke zu bauen. Ich bin deshalb froh um die Diskussion.

Die Finanzen wurden angesprochen, ein Integrationsgesetz gibt es nicht zum Nulltarif. Aber ich glaube, dass diese investierten Gelder sinnvoll investiert sind. Ich blicke sehr optimistisch in die Zukunft, Gerold Meier.

Der Rahmen war für mich immer klar: das Bundesgesetz. Natürlich bin ich aber bereit, das Änderungsbegehren aufzunehmen. Der Fokus lag nämlich nie lediglich auf der Auferlegung von Pflichten, sondern im Prinzip von „Fördern und Fordern“. Ich ändere den Motionstext also gern ab. Der Text lautet nun wie folgt: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes vorzulegen, welches auf dem Prinzip von ‚Fördern und Fordern‘ beruht.“

Bitte stimmen Sie, wenn auch knurrend, der geänderten Motion zu. Ich hoffe, damit auch in der SVP-Fraktion eine Mehrheit gefunden zu haben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 38 : 21 wird die abgeänderte Motion Nr. 8/2007 von Martin Egger betreffend Integration ist keine Einbahnstrasse erheblich erklärt. Die Motion erhält die Nr. 493.

Der abgeänderte Motionstext lautet: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes vorzulegen, welches auf dem Prinzip von ‚Fördern und Fordern‘ beruht.“

*

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr